RFG

SCHRIFTENREIHE
RECHT & FINANZEN
FÜR GEMEINDEN

05/2015 05

Hödl/Rohrer/Zechner

Open Data und Open Innovation in Gemeinden

– Ziel von Open Data: Schaffung eines Mehrwerts für Gemeinden, Regionen und Bürger
– Nutzen für die Bürger: verstärkte Transparenz, mehr Innovation, neue Geschäftsfelder
– Umsetzung durch die Gemeinden: Datenauswahl, Ideen für Apps und rechtliche Analyse

Österreichischer Gemeindebund
KOMMUNAL KREDIT
RPW_NÖ GBG
NÖ Gemeinde Beratungs- & Steuerberatungsgesmbh
BFP | KOMMUNAL CENTER
leitner leitner
MANZ

Autorenverzeichnis:

Mag. Dr. **Elisabeth Hödl**
Juristin und Partnerin bei Watchdogs – The Data Company, ein Beratungsunternehmen mit Sitz in Graz und Wien
E-Mail: elisabeth.hoedl@watchdogs.at
http://www.watchdogs.at

Tanja Rohrer, MA
Soziologin und Data Analyst bei Watchdogs – The Data Company
E-Mail: tanja.rohrer@watchdogs.at

Martin Zechner, MBA
Partner und CEO von Watchdogs – The Data Company
E-Mail: martin.zechner@watchdogs.at

Dr. Walter Leiss
Generalsekretär Gemeindebund

Prof. Helmut Mödlhammer
Präsident Gemeindebund

Vorwort

Werte Leserin, werter Leser!

Die vorliegende Ausgabe der RFG-Schriftenreihe bietet Ihnen ein Thema, das für manche unter Ihnen vielleicht noch Neuland ist und doch für die Zukunft von großer Bedeutung sein wird. Heute spielen Computer praktisch in allen Bereichen des kommunalen Lebens eine große Rolle, denn bei jedem Verarbeitungsprozess fallen Daten an. Es ist für Gemeindeverantwortliche von großer Wichtigkeit zu wissen, wie sie mit diesen Daten umgehen sollen.

Heute reicht es nicht einfach aus, Daten zu speichern und zu verarbeiten, es geht auch darum, den Wert von Daten zu erkennen und für das kommunale Leben zu nutzen. Im Rahmen von Open Government sollen bestimmte Daten den Bürgerinnen und Bürgern über das Internet zugänglich gemacht werden. Diese öffentlich zugänglichen Daten werden als Open Data bezeichnet. Wir halten es für wichtig, Open Data vorzustellen und zu erklären.

Das Internet kann dazu genutzt werden, gemeinsam Lösungen zu finden. Open Data spielen dabei eine wichtige Rolle. Menschen wollen aktiv sein und ihre Umgebung unmittelbar mitgestalten. Wer ein Smartphone hat, nutzt Apps. Daten sind die Basis für viele wichtige Apps in den Gemeinden und Open Data bieten Inspiration und Ideen dafür. Die Bürgerinnen und Bürger wissen oft am besten, wo es Verbesserungsbedarf in einer Gemeinde gibt und liefern dazu ebenfalls Informationen, die als Entscheidungsgrundlage für die Gemeindeverantwortlichen dienen können.

Gleichzeitig sind Daten auch ein wichtiges Thema, weil Daten uns Menschen in der Privatsphäre betreffen können und daher Daten mit Personenbezug geschützt werden müssen. Damit Gemeinden den Nutzen aus Open Data ziehen können, das sind vor allem Transparenz, Partizipation und Innovation, sind die rechtlichen und faktischen An-

forderungen an die Datennutzung genau zu beachten. Dazu zählt insbesondere der Datenschutz.

Die vorliegende Schriftenreihe gibt einen fundierten Überblick über die Entwicklungen von Open Data. Sehr gut erklärt wird darüber hinaus, warum Open Data heute auch ein Kommunikationsthema sind und welchen Nutzen Bürger und Gemeinden daraus ziehen können.

Diese Ausgabe unserer RFG-Schriftenreihe gibt den Gemeindeverantwortlichen einen Leitfaden in die Hand, der nicht nur die wichtigsten Begriffe erläutert und erklärt, sondern auch Denkanstöße und Impulse für die Entwicklung von Open Data Strategien in den Gemeinden gibt. Wir halten es für wichtig, dieses große Zukunftsthema näher zu beleuchten.

Mit besten Grüßen

Generalsekretär Gemeindebund
Dr. Walter Leiss

Präsident Gemeindebund
Prof. Helmut Mödlhammer

Wien, Oktober 2015

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 5

2. Was ist Open Data? 7
2.1 Open Government Data 7
2.1.1 Prinzipien 8
2.1.2 Entwicklung 9
2.1.3 Open Data Index 11
2.2 Open Business Data 12

3. Open Data für Gemeinden 16
3.1 Der Nutzen von Open Data für die Gemeinde 16
3.2 Welche Daten soll die Gemeinde öffnen? 17
3.3 Open Government Data Prinzipen 22
3.4 Linked Data 24
3.5 Metadaten 28
3.6 Entwicklung von Open Data Regionen 30

4. Open Innovation 34
4.1 Open Innovation in Politik und Verwaltung 34
4.2 Open Innovation in Unternehmen 37

5. Open Data & Kommunikation 39
5.1 Kommunikationsziele 39
5.2 Bürgerbeteiligungshaushalt 41
5.3 Bewertung 42

6. Rechtsgrundlagen für Open Data 43
6.1 Weiterverwendung von Informationen 43
6.1.1 PSI-RL 43
6.1.2 Informationsweitergabe-Gesetz (IWG) 44
6.2 Umweltinformationsgesetz (UIG) 45
6.3 INSPIRE-RL 46
6.4 Informationsfreiheit 47
6.5 Datenschutzrecht 48

7. Zusammenfassung 53

Abbildungsverzeichnis 54
Tabellenverzeichnis 54
Literaturverzeichnis 55
Reihenübersicht 59

1. EINLEITUNG

Open Data ist ein globales Phänomen und eine Folge des Informationszeitalters. Es handelt sich um frei verfügbare Datensätze im großen Umfang, die über das Internet veröffentlicht werden und von der Allgemeinheit genutzt werden können. Die Grundidee von Open Data besteht darin, die im Rahmen des staatlichen Handelns gesammelten Daten und Datensätze der Allgemeinheit in standardisierter Form zugänglich zu machen. Die Ersteller der Daten verwenden dazu eigene Lizenzmodelle, die es erlauben, diese Daten auch im rechtlichen Sinn weiter zu nutzen.

Eng damit verbunden ist die Öffnung von Staat und Verwaltung gegenüber der Bevölkerung und der Wirtschaft im Rahmen des „Open Government".[1] Die Informationen, die im Zuge des Verwaltungshandelns gesammelt werden, sollen der Bevölkerung zur Nachnutzung zur Verfügung stehen. Das sind vor allem kontinuierlich gesammelte statistische Daten, wie beispielsweise Geodaten oder Finanzunterlagen, wobei es aus datenschutzrechtlicher Sicht wichtig ist, dass kein Bezug zu natürlichen Personen herstellbar ist.

Im Rahmen von Open Data sind daher auch die österreichischen Gemeinden berufen, Open Data-Konzepte zu entwickeln und ihr Datenmanagement so zu gestalten, dass die Offenlegung der Informationen den angestrebten Zielen bestmöglich entspricht. Diese Ziele sind zum einen die Erhöhung der Transparenz, die Qualitätssicherung und die Verbesserung des allgemeinen Datenmanagements in der Verwaltung. Auf der anderen Seite sollen die Daten von den Bürgern aufgegriffen und genutzt werden können, das heißt, die Daten helfen, das Leben in den Gemeinden zu verbessern. In Folge ergeben sich daraus Innovationen im kommunalen und wirtschaftlichen Leben einer Region.

Im Groben lassen sich zwei Entwicklungen erkennen:

(1) Open Data, also das Öffnen von Daten, die im Rahmen des Verwaltungshandelns gesammelt werden, nehmen stetig zu,

(2) die Einbindung der Bürger im Rahmen von Open Innovation („Wissen der Vielen") ist eine Entwicklung, die mit Open Data unmittelbar zusammenhängt und diese zugleich ergänzt. Unter Open Innovation versteht man die aktive Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger an der Einbringung von Wissen und Innovationen in einer bestimmten Region, das heißt, Bürger nutzen die Daten und stellen darüber hinaus der Gemeinschaft Daten zur Verfügung, die der gesamten Gemeinde zu Gute kommen.

Damit eine Region und eine Kommune ihr Wissen mit anderen teilen kann, ist es wichtig, dass dafür konkrete Konzepte und Strategien vorliegen. Diese sollen helfen, die Daten auch wirklich nutzbar zu machen.

---

[1] Vgl. dazu auch: *Lutz,* Mut zu neuen Wegen. Die Evaluierung der Open Government – Initiative der Stadt Wien, in: Jahnel (Hrsg.), Jahrbuch Datenschutzrecht und E-Government Wien/Graz 2013, S. 243 – 275.

Darüber hinaus ist es wichtig zu wissen, innerhalb welchen rechtlichen Rahmens die Nutzung von Daten erlaubt und sinnvoll ist. Da Open Data immer nur Daten ohne Personenbezug umfassen können, ist hier eine klare Abgrenzung zum Datenschutzrecht notwendig.

Was genau bedeuten Open Data und Open Innovation also für die österreichischen Gemeinden? Welche rechtlichen und praktischen Faktoren sind zu beachten? Diese Fragen sollen im vorliegenden RFG-Schriftenreihen-Band behandelt werden.

2. WAS IST OPEN DATA?

Bei Open Data handelt es sich um Informationen, die frei verfügbar, wiederverwendbar und teilbar sind. Digitale Daten werden der Öffentlichkeit über das Internet zur Verfügung gestellt, wobei es sich immer nur um Daten handelt, die keinen Personenbezug herstellbar machen.

Um Open Data bestmöglich zu nutzen, hilft es, wenn man versteht, wo die Wurzeln der Datenöffnung liegen. Der Open Data-Begriff leitet sich von seiner ursprünglichen Idee aus der Softwarebranche ab. Wird der Programmcode (Source Code) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, können andere Programmierer diesen weiter entwickeln. Daraus entstand der Ausdruck „Open Source“. Wichtig ist, dass Open Source aus rechtlicher Sicht unter einer Lizenz steht, die genau das vorsieht: dass der Code von jedermann genutzt werden kann und in Folge auch für andere wieder öffentlich zugänglich ist.

Dieser Open Source-Gedanke wurde in Folge auf weitere Bereiche des Lebens ausgeweitet. Je nachdem, woher die Daten kommen, kann zwischen Open Government Data (Daten der öffentlichen Hand) und Open Business Data (Daten aus der Wirtschaft) unterschieden werden.

Rufus Pollock, Gründer und Präsident von Open Knowledge über Open Data: *„Das Öffnen von staatlichen Daten fördert Demokratie, Verantwortlichkeit und Innovation. Open Data hilft BürgerInnen, ihre Rechte zu kennen und zu nutzen, es gibt Vorteile für die ganze Gesellschaft: vom öffentlichen Transport, zum Bildungswesen, zum Gesundheitssystem . . .“* [2]

2.1 Open Government Data

Unter „Open Government“ versteht man die Öffnung von Staat und Verwaltung gegenüber der Bevölkerung und der Wirtschaft. Es handelt sich um offene Datensätze aus der öffentlichen Verwaltung. Open Government nutzt die rasanten technologischen Entwicklungen der zunehmenden Computerisierung, die für Verwaltung und Politik neue Möglichkeiten eröffnen. Open Government ist im Rahmen von Public Management Konzepten zu sehen, welche die Notwendigkeit von Transparenz, Verantwortlichkeit und Bürgerbeteiligung betonen. Die Verwaltung ist in ihren hoheitlichen Tätigkeiten verpflichtet, den Verwaltungsprinzipien der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Effizienz zu entsprechen. Die Einhaltung dieser Prinzipien muss für die Gebahrungskontrolle, die Allgemeinheit und für die Politik nachvollziehbar sein. Transparenz erhöht darüber hinaus das Vertrauen in das Verwaltungshandeln.

---

[2] Pressemitteilung Global Open Data Index, 2014, http://index.okfn.org/press/release/german/.

2.1.1 Prinzipien

Open Government basiert auf drei Grundsätzen:[3]

- **Transparenz:** Um das Pflichtbewusstsein der Verwaltung zu stärken und um den Bürgern Informationen über Regierung und Verwaltung zu liefern, ist eine freie Verfügbarkeit von Daten notwendig.
- **Partizipation:** Das Wissen der Bürger wird in die politische Entscheidungsfindung einbezogen, dadurch wird die Effektivität des Regierungs- und Verwaltungshandelns verstärkt und die Qualität der Entscheidungen verbessert.
- **Kollaboration:** Die Zusammenarbeit über alle Verwaltungsebenen sowie mit dem privaten Sektor wird forciert.

Die rechtliche Basis für Open Government ist in einer erweiterten Akteneinsicht und in der Statuierung neuer Formen elektronischer Bürgerbeteiligung zu sehen. Durch Transparenz, Zusammenarbeit und Partizipation soll insbesondere das **Vertrauen der Öffentlichkeit in das Regierungshandeln** gesichert werden, die Demokratie soll gestärkt und die Effektivität und Effizienz der Verwaltung verbessert werden.

Open Government Data bietet unter diesen Aspekten die Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.

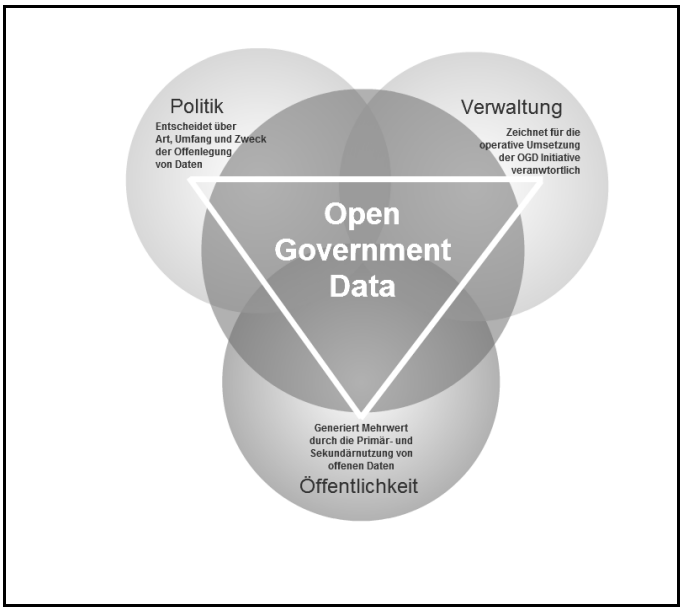

Abbildung 1: Triangulation zwischen Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit[4]

Die **Politik** entscheidet in diesem Szenario, welche Regierungs- und Verwaltungsdaten auf welche Weise veröffentlicht werden. Die **Verwaltung** ist für die Organisation und Gewährleistung des operativen Betriebes des Open Government Data Projekts zustän-

[3] Vgl. *Eibl* et al., White Paper Open Government Data 1.1.0, Ergebnis der PG, 30. 07. 2012, http://reference.e-government.gv.at/uploads/media/OGD-1-1-0_20120730.pdf.

[4] *Kaltenböck/Thurner* (Hrsg.) Open Government Data Weißbuch, 2011.

dig. Dazu zählen die technische Bereitstellung der Daten, die Außenkommunikation und die Koordination der Akteure. Für die **Öffentlichkeit,** zu der die Bürger und Unternehmen zählen, soll die Open Government Data Initiative das soziale, kulturelle und wirtschaftliche Wohlergehen steigern.[5]

2.1.2 Entwicklung

Die Wurzeln von Open Data reichen bis ins 18. Jahrhundert zurück. In Schweden wurde die Verwaltungstransparenz bereits 1766 im Gesetz über die Pressefreiheit verankert. Weitere wichtige Schritte hin zur Öffnung von Daten wurden 1966 in den USA mit dem „Freedom of Information Act 89“ (Gesetz zur Informationsfreiheit) und 2003 mit der Studie „Open Government: Fostering Dialogue with Civil Society“ der OECD gesetzt. Einen der relevantesten Anstöße in der aktuellen Zeit lieferte Barack Obama, der bei seiner Amtseinführung 2009 das „Memorandum on Transparency and Open Government“ unterschrieb.[6]

Auf europäischer Ebene stellte die EU ihre Strategie für den Umgang mit offenen Daten Ende 2011 vor. Dabei wurde davon ausgegangen, dass das Offenlegen der Daten der EU ein **jährliches Wachstumspotenzial von 40 Milliarden Euro** bescheren soll. Die EU-Strategie besteht aus drei Eckpfeilern[7]:

- Die **Kommission** macht selbst ihre Daten kostenlos über ein neues Datenportal zugänglich.
- In der gesamten Union sollen **gleiche Wettbewerbsbedingungen** in Bezug auf Open Data geschaffen werden.
- Für **Forschungsarbeiten** im Open Data-Bereich wurde im Zeitraum 2011 – 2013 ein Betrag von 100 Millionen Euro bereitgestellt.

Nutznießer dieser Bewegung sollen auf der einen Seite **Journalisten und Wissenschaftler,** auf der anderen Seite **App-Entwickler** sein.

In Österreich kam es im Jahr 2008 erstmals zur Berührung mit Open Data. Der Gemeinderat der Stadt Linz beauftragte bereits im Oktober 2008 die Magistrats-Dienststelle IT, eine Potenzialanalyse und ein Umsetzungskonzept zu erstellen, wie der Großraum Linz zur Open-Source Region werden kann.[8] Im April 2010 kam es zum ersten Treffen der Open Government Data in Wien, einige Monate später gab es das erste Meetup in Graz, um den Prozess auch außerhalb von Wien voranzutreiben. Im Oktober 2010 wurde in Wien ein Symposium zur Modernisierung der Stadtverwaltung veranstaltet und daraufhin ein Konzept erstellt, das die Möglichkeiten und etwaige Risiken von Open Data und Open Government für Wien erörtert. Im darauffolgenden Jahr fand in Österreich erstmals eine Konferenz zum Thema Open Government Data statt (OGD2011).

---

[5] Vgl. *Kaltenböck/Thurner* (Hrsg.) Open Government Data Weißbuch, 2011.
[6] Vgl. Video „Was ist Open Data?“, https://www.data.gv.at/infos/video-was-ist-open-data/.
[7] Vgl. Digitale Agenda: Nutzung öffentlicher Daten als Goldmine, Europäische Kommission, Pressemitteilung, 2011, http://europa.eu/rapid/press-release_IP-11-1524_de.htm.
[8] Vgl. dazu auch Pkt. 3.6.

2. Was ist Open Data?

Am 13. Juli 2011 wurde zusammen vom Bundeskanzleramt und den Städten Wien, Linz, Salzburg und Graz die **„Cooperation Open Government Data Österreich**[9]**“,** kurz „Cooperation OGD Österreich“ gegründet. In dieser Kooperation werden die Interessen von Ministerien, Ländern, Städten und Gemeinden vertreten, also all jener Akteure, die an der Veröffentlichung von Open Data beteiligt sind. Durch die Einigung auf gemeinsame Standards soll ein Rahmen geschaffen werden, der im Sinne aller Interessengruppen ist, wobei insbesondere das Zusammenwirken im Raum Deutschland, Österreich, Schweiz, Liechtenstein (D-A-CH-LI) angestrebt wird. Das Bundeskanzleramt bildet die Verbindung zum Kompetenzzentrum Internetgesellschaft (KIG) und der Plattform Digitales Österreich.[10]

Die Kooperation aus Bund, Ländern, Städten und Gemeinden bietet mit ihrer Plattform **data.gv.at** ein Portal für offene Daten aus der Verwaltung. Hier werden alle als Open Data deklarierten Datensätze aus Österreich gesammelt und die Plattform bietet für alle Verwaltungseinheiten, die selbst kein Portal betreiben, die Möglichkeit, ihre Daten zu veröffentlichen.[11] Das Ziel ist darüber hinaus eine allgemeine Vergleichbarkeit und Koordination der Veröffentlichungen der Daten, denn nur wenn die offenen Datenbestände miteinander kompatibel sind, können Daten auch umfassend genutzt, verglichen und ausgewertet werden.[12]

Die Informationen, die aus allen Ressorts und Verwaltungsebenen stammen (Arbeit, Bevölkerung, Umwelt, Tourismus) reichen von Wetterdaten bis hin zu genauen statistischen Daten. Zurzeit stehen 1608 Datensätze von 34 unterschiedlichen veröffentlichenden Stellen frei zur Verfügung[13], die Datenbank wird laufend aktualisiert.

Im Zuge der Open Data-Bewegung entstanden in Österreich immer mehr Open Government Data-Plattformen, die ihre Daten öffentlich zugänglich machen:

Launches Open Government Data Plattformen – Chronologie:

- ► Mai 2011 data.wien.gv.at
- ► Oktober 2011 data.linz.gv.at
- ► April 2012 data.gv.at
- ► April 2012 data.graz.gv.at
- ► Juni 2012 www.umweltbundesamt.at/opendata
- ► Juni 2012 data.vorarlberg.gv.at
- ► November 2012 data.tirol.gv.at
- ► Februar 2013 offenerhaushalt.at

---

[9] Vgl. Cooperation OGD Österreich, https://www.data.gv.at/infos/cooperation-ogd-oesterreich/.
[10] Vgl. Open Government Data, www.digitales.oesterreich.gv.at/site/7642/default.aspx.
[11] Vgl. Statistik Austria öffnet sich für Open Data, futurezone.at, 01. 08. 2012, http://futurezone.at/netzpolitik/statistik-austria-oeffnet-sich-fuer-open-data/24.583.739.
[12] Zum Nutzen vgl. *Jörg*, ViennaGIS verschenkt seine Geodaten – Können wir uns das leisten? In: Vermessung & Geoinformation 3/2014, S. 138 – 145.
[13] Stand 30. 06. 2015.

- April 2013 data.steiermark.gv.at
- April 2013 data.noe.gv.at
- Februar 2014 data.statistik.gv.at

2.1.3 Open Data Index

Wie weit ist die österreichische Open Data-Bewegung im Vergleich zu anderen Ländern bereits fortgeschritten? Diese Frage beantwortet die Open Government Data Working Group der Open Knowledge Foundation, die jährlich den Open Data-Index publiziert, der die Open Data-Bewegungen weltweit vergleicht. Der Index, der von Open Data-Experten erstellt wird, gliedert 97 Länder nach der Verfügbarkeit von Daten in 10 Themenbereiche. Das Ziel ist es, einen Überblick über die Open Data-Situation in den Ländern weltweit zu bekommen. Folgende 10 unterschiedliche Faktoren werden von der Open Knowledge Foundation analysiert:

- Nationale Statistiken wie z. B. Arbeitslosigkeit, Bruttoinlandsprodukt, etc.
- Regierungsbudgets
- Wahlergebnisse
- Gesetzgebung
- Nationale Kartographie
- Umweltverschmutzung
- Firmenregister
- Öffentliche Fahrpläne
- Postleitzahlen (inklusive dazugehöriger Koordinaten)
- Regierungsausgaben

Führend sind dem Index zufolge die Länder Großbritannien, Dänemark und Frankreich, mit einem Wert von über bzw. 80%. Österreich befindet sich an der 22. Position.

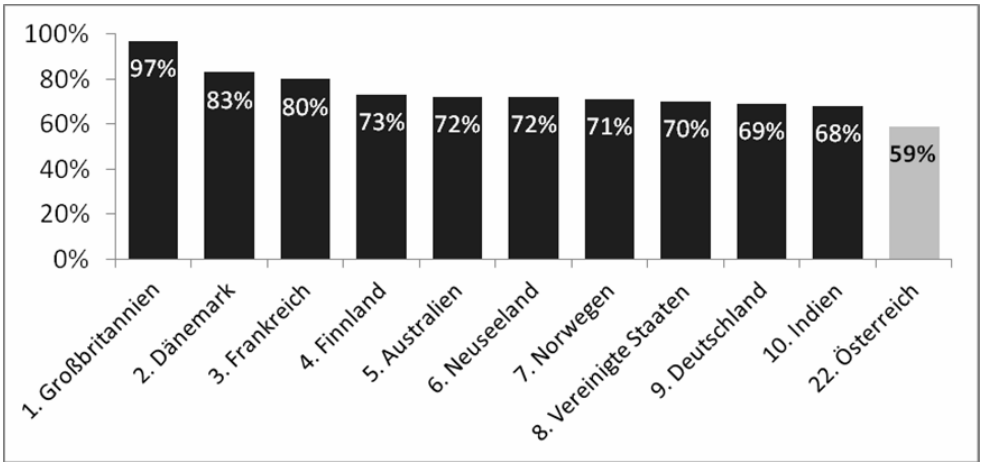

Abbildung 2: Global Open Data Index (2014)

Gute Werte im Bereich von Open Data erreichte Österreich bei den Kategorien Wahlergebnisse (100%), Nationale Kartographie (100%), Gesetzgebung (90%) und Landesstatistiken (70%). Aufholbedarf gibt es hingegen bei den Kategorien Regierungsausgaben (10%), Postleitzahlen (35%) und Umweltverschmutzung (35%)[14].

Rang	Kategorie	Score
1	Wahlergebnisse	100%
1	Nationale Kartographie	100%
6	Gesetzgebung	90%
16	Regierungsausgaben	10%
23	Nationale Statistiken	70%
24	Öffentliche Fahrpläne	45%
26	Firmenregister	45%
32	Postleitzahlen	35%
44	Regierungsbudgets	55%
52	Umweltverschmutzung	35%

Tabelle 1: Global Open Data Index Österreich[15]

2.2 Open Business Data

Open Data sind aber kein reines Konzept der öffentlichen Hand, sondern werden heute zunehmend auch von Unternehmen als wichtiges Element im Außenauftritt erkannt. Immer mehr Firmen veröffentlichen bestimmte Unternehmensdaten zur allgemeinen Nutzung. Open Business Data können Unternehmen neue Geschäftsfelder und Produkte eröffnen und Raum für innovative Produkte schaffen.

Open Business Daten werden in Österreich derzeit auf dem Open Data-Portal Österreich – www.opendataportal.at – angeboten. Diese Plattform soll für die Daten aus den Bereichen Wirtschaft, Kultur, NGO/NPO, Forschung und Zivilgesellschaft eine zentrale Anlaufstelle bieten. Als treibende Kraft ist hier die Wirtschaftskammer Österreich zu nennen, die bis dato 143 Datensätze veröffentlicht hat. Darüber hinaus sind Unternehmen aus unterschiedlichen Bereichen vertreten, die Brau Union Österreich z.B. gibt ihre Daten zu Auszeichnungen, Sortiment und Standorten bekannt, IBM Österreich liefert Datensätze zu den Geschäftsstellen, historischen Fakten, Events und Presseinformationen.

---

[14] Vgl. Global Open Data Index Austria, http://index.okfn.org/place/austria/.
[15] Ebenda.

Durch die Öffnung der Daten gelten Unternehmen als innovativ und zukunftsorientiert. Unternehmen werden für Geschäftspartner und Kunden sichtbar. Open Business Data dienen der positiven Wahrnehmung, der Brand-Bildung und fördern – insbesondere wenn sie mit weiteren Konzepten verbunden sind (z.B. interaktive Tools für Nutzer) – das Konsumenten-Engagement.

Kunden sollen mit dem Unternehmen vertraut werden, sich damit befassen und ihr Wissen einbringen. Darüber hinaus zieht Open Data junge Talente an und verschafft Präsenz in den Netzen. Es zeigt sich, dass immer mehr Unternehmen ihre Daten öffnen und ihren Wettbewerb damit stärken.

Folgende internationale Unternehmen haben sich für eine Open Business Data-Politik entschieden:

- **ENEL:** das größte italienische Energieunternehmen hat seit August 2011 eine eigene Open Data-Website eingerichtet[16].

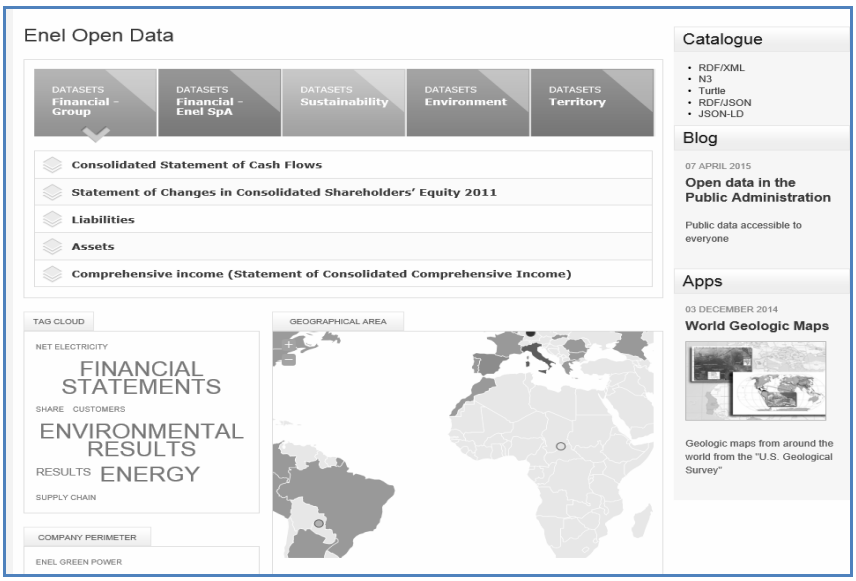

Abbildung 3: Open Business Data-Auftritt des Unternehmens ENEL

ENEL veröffentlicht auf seinem Open Data-Portal **Finanzdaten** zum gesamten Konzern (Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Vermögenswerte, Gesamtergebnis) und zur Aktiengesellschaft (Aktionäre, Finanzmarktanalysen, sowie die Nettostromerzeugung nach Regionen). Darüber hinaus werden Daten, die das Thema **soziale Nachhaltigkeit** betreffen, publiziert (Anzahl der Fortbildungen für Mitarbeiter im Bereich Gesundheit und Sicherheit, Verletzungen von Angestellten, Unstimmigkeiten mit Lieferanten, etc.) Ein wichtiger Themenbereich ist zudem die **Umwelt.** Umweltdaten wie Abfallstoffe, Abwasser, Ressourcennutzung und Emissionen werden veröffentlicht. Zusätzlich werden unterschiedliche Standortdaten angeboten (z.B. alle Elektrofahrzeug-Ladestationen Italiens).

[16] data.enel.com.

Insgesamt werden zurzeit 980 Datensätze[17] von ENEL der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt. Die Daten werden in unterschiedlichen Formaten, hauptsächlich als csv, xls und xml, angeboten. Aus den bereitgestellten Daten wurden darüber hinaus auch Applikationen entwickelt. Einige Apps dienen der Veranschaulichung von unterschiedlichen Finanzkennzahlen (z. B. Entwicklung der Dividenden), ein anderes wiederum zeigt alle ENEL-Standorte auf einer Landkarte.

- **Stromnetz Berlin GmbH:** hat mit dem Frauenhofer Institut FOKUS eine Open Data-Plattform konzipiert und veröffentlicht Daten wie Ausgleichsenergie, Netzentgelte, Netzgebiet, Netzstruktur, Einspeisung, sowie betriebswirtschaftliche Kennzahlen.
- **Nike:** veröffentlicht Business Performance mit Schlüsseldaten (Bilanzdaten, Standorte, Stoffe, Umweltdaten) und hat eine interaktive Plattform für Nutzer eingerichtet.
- **Google:** gibt seinen Nutzern in bestimmtem Maß Einblick in Bewegungsprofile und Standortanalysen und hat darüber hinaus eine Plattform mit einem umfassenden Transparenz-Bericht von Google mit Infos zur Regierungsanfragen zu Usern und zu Bitten, Inhalte von Google-Seiten zu entfernen.
- **ASOS:** (Online-Versandhandel Modebereich) – der offene Zugang zur unternehmensinternen Produktdatenbank und zu Schnittstellen für externe Entwickler ermöglichte eine Programmierung neuer Anwendungen, sodass auch außerhalb der Unternehmenswebsite auf Produkte von ASOS zugegriffen werden konnte. Dieser Prozess erhöhte die Vernetzung anderer Webseiten mit ASOS und führte Kunden damit wieder zu ASOS zurück.
- **GlaxoSmithKline:** (britisches Pharmaunternehmen) hat zur Entwicklung der Forschungsstrategien ausgewählte Daten an Forscher und Entwickler überlassen.
- **MusicMetric:** bietet Analysen für die Musikindustrie an. Alle relevanten Informationen aus dem Web (Social Media etc.) werden gesammelt und zur Kampagnenerstellung für Musiker genutzt.
- **CERN:** veröffentlicht seine Rohdaten aus Experimenten auf seinem Open Data-Portal. Die daraus entstehenden Datenanalysen sollen zu neuen Durchbrüchen führen und die wissenschaftliche Forschung vorantreiben. Weiters sollen Talente aus ganz Europa dadurch angezogen werden.[18]

Die Spannbreite von Open Business Data ist groß, denn es sind die unterschiedlichsten Datenöffnungen denkbar:

- Finanzdaten
- Finanzanalysen

[17] Stand 17.07.2015.
[18] Vgl. Cern creates open data web portal, data.enel.com/blog/cern-creats-open-data-web-portal?language=en.

- Umweltdaten
  - Ressourcen
  - Emissionen
- Standorte
- Produktdaten
- Daten zur Nachhaltigkeit
- Materialaufwand

Unternehmen, die eine klare Open Data-Politik betreiben, finden sich in den wachsenden Open Data-Plattformen und in den Open Data-Showrooms wieder und können dort nach unterschiedlichen Sparten gefunden werden. Ein Beispiel für einen solchen Open Data Showroom ist OpenCorporates, die weltweit größte Open Business Data Plattform.[19] Im Augenblick sind auf dieser Plattform weltweit 84.637.710 Unternehmen erfasst.

Ziel jeder Gemeinde wird es daher auch sein, die im Gemeindegebiet ansässigen Betriebe umfassend über Open Business Data zu informieren und diese zur Veröffentlichung ausgewählter Daten anzuregen, weil Open Business Data in Verbindung mit den Open Government Data eine noch größere Reichweite haben können.

[19] opencorporates.com/.

3. OPEN DATA FÜR GEMEINDEN

Im Folgenden soll gezeigt werden, was diese Entwicklungen im Bereich von Open Data für die österreichischen Gemeinden bedeuten und wie sie sich umsetzen lassen.

3.1 Der Nutzen von Open Data für die Gemeinde

Was bringt es, Daten zu veröffentlichen? Folgender Nutzen kann aus der Veröffentlichung von Open Data entstehen:[20]

- **Innovationen** werden gefördert: Services und Dienstleistungen wie Apps können von Dritten erstellt werden, dies kann für die Verwaltung sowie für die Wirtschaft Vorteile bringen.
- **Wirtschaftlichkeit:** Wirtschaftliche Vorteile können durch die Mehrfachbenutzung der Daten entstehen.
- **Transparenz:** Bürger werden über die Schritte von Politik und Verwaltung informiert.
- **Partizipation und Zusammenarbeit:** Die Bürger werden in das gesellschaftliche Leben eingebunden.

Open Data kann demnach an vielen Stellen Nutzen schaffen. In der **Verwaltung** kommt es zu Einsparungen von eigenen Service-Apps, da die Bürger diese Aufgabe selbst übernehmen. Gleichzeitig kommt es zu weniger Anfragen an den Auskunftsstellen und durchgeführte Analysen, die die Verwaltung selbst nicht gemacht hätte, können neue Aufschlüsse bringen. Darüber hinaus wird eine Gemeinde, die viele interessante Daten veröffentlicht, als innovativ und bürgernah wahrgenommen werden.

Die **Öffentlichkeit** erreicht durch Open Data neues Wissen über ihre eigene Gemeinde und kann angebotene Services besser nutzen. Sparen und Lernen zählen somit zum Hauptnutzen von Open Data.

[20] Vgl. Open Data der Stadt Zürich. Was bringt's?, 27. 11. 2014, de.slideshare.net/Opendatazurich/open-data-der-stadt-zrich-was-bringt-es.

	Geld	Nutzen
Verwaltung	Einsparungen	Attraktivität
Öffentlichkeit	Gewinn	Wissen

Abbildung 4: Nutzen von Open Data[21]

In einer Studie der WU Wien[22] wurden Trafikanten befragt, welchen Nutzen sie konkret aus der Anwendung von statistischen sowie standortbezogenen Daten ziehen können. Ein Trafikant aus dem 14. Wiener Gemeindebezirk gibt an, dass demographische Informationen seine Sortimentsentscheidung maßgeblich mitbestimmen.[23]

- Daten zur Bevölkerung (Altersgruppen, Geburtsraten, Migrationsdaten) führen zur Anpassung des Bestandes der Glückwunschkarten an die Geburtenraten und Altersverteilung des jeweiligen Bezirks, genauso beachtet er die jeweilige Glaubensrichtung.
- Kriminalitätsstatistik, Polizeistandorte und Statistiken zu Überfällen zur Vermeidung und Verhinderung des Risikos.
- Arbeitslosenrate und Lohnsteuerstatistik führt zu Anpassungen des Zigaretten- und Zeitschriftenbestandes. Ist die Arbeitslosenrate in einem Bezirk relativ hoch, so werden weniger exklusive und teure Zigaretten bzw. Zeitschriften angeboten.
- Standorte von Campingplätzen, Kindergärten, Kranken- und Pflegehäusern waren ausschlaggebend für die Frage, ob mehr Rätselhefte oder Kinderhefte angeschafft wurden.
- Tourismusdaten dienen der Einschätzung des Zeitschriftenbestandes, welche fremdsprachigen Magazine und Souvenirs für Touristen benötigt werden.

3.2 Welche Daten soll die Gemeinde öffnen?

Will eine Gemeinde ihre Daten im Rahmen von Open Data veröffentlichen, ist es notwendig, dafür eine geeignete Strategie zu entwickeln. An erster Stelle ist eine Bestandsanalyse des Datenmaterials durchzuführen, um daraus die weitere Vorgehensweise ab-

---

21 Ebenda.
22 *Huber/Kurnikowski/Müller/Pozar,* Die wirtschaftliche und politische Dimension von Open Government Data in Österreich, Wien, 2013.
23 Ebenda, S. 23.

leiten zu können. In Folge muss festgelegt werden, welche Daten sich konkret für Open Data eignen, um etwa die angestrebte Datentransparenz zu erhöhen. Manche Gemeinden erachten auch die Veröffentlichung auf ihren vorhandenen Webportalen als ausreichend, andere haben bereits umfassende Datenbestände auf data.gv.at veröffentlicht.

Eine Open Data-Strategie untergliedert sich in mehrere Einzelschritte.[24] Für die Umsetzung einer zielführenden Open Data-Strategie bedarf es zunächst einer definierten Zuständigkeit. Hier eignen sich insbesondere **IT-Abteilungen** oder solche, die über entsprechende technische Infrastrukturen verfügen. Ist die Zuständigkeit definiert, ist es sinnvoll, ein **Pilotprojekt** zu starten. Dabei kann eine Branche oder Sparte ausgewählt werden, für die ein Datenkatalog erstellt wird. Die Datenbestände für das Pilotprojekt werden analysiert, das heißt, es wird definiert, welche Daten sich für die Öffnung eignen und welche dafür auch sinnvoll sind.

Effizient ist es, die **20%-Top-Datenbestände** zu identifizieren, die der Öffentlichkeit den **größten Nutzen** bringen.

Ein Fragenkatalog hilft bei der Sortierung:

- **Selbstscreening: Was haben wir selbst bereits veröffentlicht?**
- **Fremdscreening: Was haben andere bereits veröffentlicht?**
  - Blick in die Datenportale anderer Open Data-Konzepte.
- **Stakeholder-Screening: Was wollen die Stakeholder?**
  - Bürger als Akteure in Privatheit und Familie
  - Wirtschaft als Akteure des Marktes
  - Politik und Verwaltung als Akteure öffentlicher Stellen des Staates
  - Zivilgesellschaft

Für den nächsten Schritt ist es nötig, Ergebnisse des Selbst- und Fremd-Screenings miteinander zu verbinden und konkret einen Datenkatalog zu erstellen. Dies kann auf Datensatzebene und abstrakt als Schwerpunktsetzung erfolgen. So können Daten beispielsweise auf ihre **„Perspektiven“** hin kategorisiert werden.

- Ereignisse & Wirkungen (z. B. Anzahl von Schulen)
- Struktur und Prozesse (z. B. Zahl der Anmeldungen)
- Finanzen & Wirtschaftlichkeit (z. B. Kosten für Schulen)
- Bürger-/ Kundenorientierung (z. B. Zufriedenheit)

[24] Die folgenden strategischen Schritte sind dem Open-Government-Vorgehensmodell zur Umsetzung von Open Government Version 2.0 entnommen. Vgl. *Krabina/Prorok/Lutz*, Open-Government-Vorgehensmodell, www.kdz.or.at/de/open-government-vorgehensmodell.

Es kann aber auch nach der **Art** der Daten unterschieden werden:

- Strukturdaten/Geodaten (Standorte und Öffnungszeiten)
- Finanz/Budgetdaten
- Formulardaten (Daten aus Anmeldungen)
- Leistungsdaten/Outputdaten (Anmeldungen, Bescheide)
- Mess- und Erhebungsdaten (Befragungen)
- Inhaltsdaten/Statistikdaten (Alter, Geschlecht, Wohnort, Staatsbürgerschaft, Muttersprache)

Für das interne Datenmonitoring lassen sich weitere Kriterien festlegen, die stufenweise zu prüfen sind. So ist zunächst abzuklären, welche Daten der Geheimhaltung unterliegen und welche datenschutzrechtlichen Fragen zu klären sind. So ist in Österreich das DSG 2000 anzuwenden, das dem Schutz personenbezogener Daten dient[25] (vgl. dazu Pkt. 6.5). Selbst wenn Daten auf den ersten Blick nicht personenbezogen sind, könnten dennoch Rückschlüsse auf Personen oder Unternehmen abgeleitet werden, auch das ist zu prüfen.

Um welche Daten handelt es sich nun in der Praxis? Folgende Beispiele sollen Aufschluss bringen, welche Daten von den unterschiedlichen Institutionen veröffentlicht werden.

Beispiel 1: Tourismus – *Der Tourismussektor ist ausgesprochen geeignet, um Daten daraus zu publizieren, denn Tourismusdaten und -statistiken werden laufend gesammelt. Die Stadt Linz publiziert z. B. die Anzahl der Gästebetten, die Summe der ankommenden Gäste und der Übernachtungen, getrennt nach Inland und Ausland für alle Monate der Jahre 2003 bis 2013. Zudem werden die Herkunftsländer der Touristen veröffentlicht. Alle Daten werden im CSV (Comma-separated values)-Format angeboten.*

Beispiel 2: Transferzahlungen – *Ein anderes Beispiel liefern die Daten zu den Transferzahlungen der Stadt Salzburg. Hier werden alle Transfers, Förderungen und Subventionen der Stadt Salzburg der Jahre 2011 – 2015 veröffentlicht. Daraus kann man z.B. ablesen, wie viel Fördermittel z. B. in den Bereich Kinderbetreuung gehen.[26] Auch diese Daten werden als CSV-Datei zum Download angeboten.*

---

[25] Bundesgesetz über den Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz 2000 – DSG 2000) BGBl I Nr 165/1999 zuletzt geändert durch BGBl I Nr 83/2013.

[26] www.data.gv.at/katalog/dataset/transferzahlungen_stadt_salzburg/resource/f1a966df-782c-469d-bc34-9631484c90bd, vgl. dazu auch Pkt. 5.1.

3. Open Data für Gemeinden

Alles in allem sind nur Daten für Open Data-Strategien nutzbar, die sich anonymisieren lassen, oder, wenn dies nicht möglich ist und sich Daten dennoch für eine Öffnung eigenen würden, muss die Zustimmung für eine Veröffentlichung eingeholt werden (das könnte etwa bei bestimmten Förderdaten der Fall sein). In einem nächsten Schritt ist zu klären, wer die Nutzungsrechte an bestimmten Daten hat, da auch Lizenzkosten anfallen können.

Ein sehr wichtiger Faktor ist die Frage, welchen Nutzen die Offenlegung der Daten für bestimmte Zielgruppen hat. Dies sollte sehr genau evaluiert werden. Ist der Nutzen nämlich gering oder durchschnittlich, macht die Veröffentlichung wenig Sinn.

Wie die veröffentlichen Daten in Österreich bereits genutzt werden, soll anhand einiger Beispiele solcher Anwendungen und Apps gezeigt werden.[27]

Beispiel 3: Badegewässer App – *Aus den öffentlich zugänglichen Daten der AGES – Institut für medizinische Mikrobiologie und Hygiene Wiens wurde von einem Nutzer die Badegewässer-App für iOs und Android zur Darstellung der Wasserqualität österreichischer Badegewässer entwickelt.[28] Die App zeigt auf einer Karte die genaue Region eines Gewässers, etwa einen See, die Lokalisation, den aktuellen Status des Gewässers, Bakterien, Enterokokken, Sichttiefe und Wassertemperatur. Dies Applikation dient zunächst der Information.*

Beispiel 4: Toilet Rating *– Es gibt aber auch die Möglichkeit, Applikationen zur Bewertung bestimmter öffentlicher Dienste zu nutzen, wie das „Toilet Rating" demonstriert, eine App, die alle öffentlichen WCs in Wien[29] auf einer Karte anzeigt und eine direkte Route vom eigenen Standort aus berechnet. Darüber hinaus informiert die Applikation darüber, ob es sich um eine Euro-Key-Behindertenkabine handelt, mit Wartepersonal versehen ist oder nicht und gibt Auskunft zu den Öffnungszeiten. Die datenverarbeitende Stelle ist die Magistratsabteilung 48 – Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark.*

Beispiel 5: Hundezonen Wien – *Nach einem ähnlichen Prinzip funktioniert die Hundezonen App[30], die Informationen dazu liefert, wo es Hundesackerl und Hundebadestellen gibt, die ihre Informationen ebenfalls aus den Daten der Magistratsabteilung 48 speist.*

---

27 www.data.gv.at/anwendungen/.
28 www.data.gv.at/anwendungen/badegewaesser-app/.
29 www.data.gv.at/anwendungen/toilet-rating/.
30 www.data.gv.at/anwendungen/hundezonen-wien/.

Beispiel 6: PegelAlarm – *Aus Open Data der Gemeinde Kremsmünster wurde die PegelAlarm Hochwasser-Warn-App für Österreich und Deutschland entwickelt.*[31] *Sie hilft Benutzern, indem sie auf potentiell gefährliche Wasserstände aufmerksam macht, so dass frühzeitig darauf reagiert werden kann. Die App lädt in regelmäßigen Abständen die aktuellen Pegelstände des eingestellten Landes hoch und schlägt beim Überschreiten eines bestimmten vom Benutzer eingestellten Warnpegels Alarm. Damit soll ein präventiver Hochwasserschutz für jeden Bürger auf Basis der frei verfügbaren Daten gegeben werden. Die Benutzer können damit potentiell gefährliche Wasserstände rechtzeitig erkennen und frühzeitig darauf reagieren. Der Wasserstand wird alle 15 Minuten gemessen und ist via JSON API abrufbar. Ebenso können historische Pegelstandsdaten bis 2011 abgerufen werden.*[32]

Gleichzeitig sollte hier jedoch bedacht werden, dass der Nutzen bestimmter Daten oftmals erst durch Verknüpfung mit anderen Daten oder durch die Analyse bestimmter Daten entsteht.

Beispiel 7: Sonnenstunden – *Das Land Oberösterreich veröffentlicht auf dem Open Data-Portal die Anzahl der Sonnenstunden pro Monat.*[33] *Ebenso werden die Bewilligungen für Energiegewinnungsanlagen veröffentlicht.*[34] *Kombiniert man diese Datenquellen miteinander, können Schlüsse dazu gezogen werden, ob in einer bestimmten Region Kosten durch Solar-Anlagen gespart werden können.*[35] *Man könnte auch noch Informationen zu Förderungen kombinieren, um noch präzisere Kosten-Nutzen-Analysen zu bekommen.*

Beispiel 8: Burgen und Schlösser – *Das Land Oberösterreich veröffentlicht eine Auflistung von Burgen und Schlössern*[36]*. In Kombination mit Wetterdaten und Beherbergungsbetrieben können die Informationen dazu genutzt werden, einen „Weddingplanner" zu erstellen.*[37]

Wenn der Nutzen der Daten geklärt ist, wird eine Abschätzung des Aufwandes für die Veröffentlichung vorgenommen, denn der Aufwand muss in einem vertretbaren Maß sein.

---

31 www.data.gv.at/anwendungen/pegelalarm/.
32 www.pegelalarm.at/.
33 www.data.gv.at/katalog/dataset/ooe-859D9655790E4D0E8028AFDB85789332.
34 Bewilligungen für das Jahr 2012, www.data.gv.at/katalog/dataset/ooe-E1B1CD056A6846DDB4DE5010E8CFB4FB.
35 www.data.gv.at/anwendungen/solarize/.
36 www.data.gv.at/katalog/dataset/ooe-211B25DD129C492C9BE69C9CA13C42AD.
37 Beispiel für einen Hochzeitsplaner: www.data.gv.at/anwendungen/wedding-planner/.

Je nach Datenmenge ist abzuklären, ob man sich für den Betrieb eines eigenen Datenportals oder für die Veröffentlichung auf dem österreichweiten Datenportal data.gv.at entscheidet.[38]

Schließlich ist noch die inhaltliche Datenqualität einzuschätzen, das heißt, es ist zu fragen, ob Daten vollständig sind, wie es mit der zeitlichen Nähe aussieht, ob sie aktuell sind und ob sie fehlerhaft sind. Ebenso spielt die technische Verfügbarkeit der Daten eine entscheidende Rolle. So ist zu klären, ob die Daten bereits elektronisch verfügbar sind und ob sie in maschinenlesbarer Form vorliegen.

Im letzten Schritt sind Synergien zu klären. Die Frage ist, ob Daten und Dienste bereits auf andere Weise von der Verwaltung angeboten werden, etwa weil bestimmte Gesetze und Normen oder Verträge das vorsehen.

3.3 Open Government Data Prinzipen

Bei der Veröffentlichung von offenen Daten einer Verwaltungseinheit sollen bestimmte Regeln eingehalten werden. Dabei haben sich folgende Prinzipien herausgebildet, die auf ein White Paper der Cooperation OGD Austria[39] zurückgehen.

Vollständigkeit: Die veröffentlichten Datensätze sollen so vollständig wie möglich sein. Die Daten bilden im Idealfall den ganzen Umfang dessen ab, was zu einem bestimmten Thema dokumentiert ist. Wesentlich ist, dass jene Metadaten (vgl. Pkt. 3.5), die die Rohdaten beschreiben und erklären, gemeinsam mit Formeln und Erklärungen zur Berechnung der Daten mitgeliefert werden. Da personenbezogene Daten von der Veröffentlichung ausgenommen sind, sind vor der Veröffentlichung Datenschutz-, Sicherheits- oder Zugangsbeschränkungen zu prüfen.

Primärquelle: Die Daten werden von der Verwaltung an ihrem Ursprung gesammelt und veröffentlicht.

Zeitnahe Zurverfügungstellung: Von der Verwaltung veröffentlichte Datensätze stehen der Öffentlichkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums möglichst aktuell zur Verfügung. Sie werden veröffentlicht, sobald sie erhoben und zusammengestellt wurden. Wenn Daten in Echtzeit vorliegen, sind diese direkt über eine Programmierschnittstelle (API) abrufbar.

Leichter Zugang: Von der Verwaltung veröffentlichte Datensätze sind möglichst einfach und barrierefrei zugänglich. Physische und technische Hürden sind zu vermeiden. Eine Hürde wäre es etwa, dass der Zugang zu Daten nur über ausgefüllte Eingabemasken erfolgen kann, oder dass jemand ein bestimmtes Büro aufsuchen muss, damit er an die Daten kommt.

---

[38] Vgl. Gemeinde Engerwitzdorf veröffentlicht umfangreiches Datenportal, http://kdz.eu/de/datenportal-gemeinde-engerwitzdorf.

[39] Vgl. *Eibl* et al., White Paper Open Government Data 1.1.0, Ergebnis der PG, 30. 07. 2012, http://reference.e-government.gv.at/uploads/media/OGD-1-1-0_20120730.pdf.

Maschinenlesbar: Daten werden in etablierten Dateiformaten abgespeichert, die leicht maschinenlesbar sind, sodass eine automatisierte und strukturierte Verarbeitung möglich ist. Die Nutzung unterschiedlicher Dateiformate ist empfehlenswert. Wenn andere Faktoren den Einsatz schwer maschinenlesbarer Formate erfordern, sind sie in maschinenlesbareren Formaten zu veröffentlichen.

Diskriminierungsfreiheit: Jede Person kann zu jeder Zeit auf die Daten zugreifen, ohne sich identifizieren oder eine Rechtfertigung dafür abgeben zu müssen.

Verwendung offener Standards: Die Formate, in denen die Daten veröffentlicht werden, sollen offene Standards sein, etwa solche, die das World Wide Web Consortium (W3C) entwickelt.

Lizenzierungen: Für nicht gemeinfreie Daten ist die Creative Commons Lizenz CC-BY-AT (Version 3.0) für die Veröffentlichung von Open Government Data zu verwenden.[40] Folgende Rechte sind damit verbunden:

- Teilen: Man darf das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.
- Bearbeiten: Man darf das Material remixen, verändern und darauf aufbauen und zwar für beliebige Zwecke, sogar kommerziell.
- Der Lizenzgeber kann diese Freiheiten nicht widerrufen, solange die Lizenzbedingungen eingehalten werden. Dazu zählt insbesondere die Namensnennung. Es müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben gemacht werden, ein Link zur Lizenz gesetzt werden und es muss angegeben werden, ob Änderungen vorgenommen wurden.

§ 7 Urheberrechtsgesetz[41] legt fest, dass Gesetze, Verordnungen, amtliche Erlässe, Bekanntmachungen und Entscheidungen sowie ausschließlich oder vorwiegend zum amtlichen Gebrauch hergestellte amtliche Werke keinen urheberrechtlichen Schutz genießen. Diese Werke sind freie Werke im Sinne des Urheberrechts, das heißt, die Daten entziehen sich damit auch der Lizenzierung.

Dokumentation: Das Ziel ist die Dauerhaftigkeit der veröffentlichten Daten sicher zu stellen. Einmal online gestellte Informationen sollen dauerhaft archiviert werden.

Nutzungskosten: Die Erhebung von Nutzungskosten ist aufgrund der Festlegung der Lizenzverwendung (Creative Commons Namensnennung 3.0 Österreich) zurzeit nicht vorgesehen.

---

[40] Die Rechte und Pflichten der CC BY Lizenz lauten: „Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen, Abwandlungen und Bearbeitungen des Werks bzw. Inhalts anfertigen, das Werk kommerziell nutzen. Dabei müssen Sie den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegen Weise nennen. Die Nutzungsbedingungen sind auf der Open Government Data Plattform zu veröffentlichen, die Namensnennung ist zu spezifizieren. Die Namensnennung der Organisation als Rechteinhaberin hat in folgender Weise zu erfolgen: Datenquelle: Organisation – data.organisation.gv.at“.

[41] BGBl Nr 111/1936 idF BGBl Nr 11/2015.

3.4 Linked Data

Der Begründer des WWW und Direktor des World Wide Web Consortiums (W3C-Konsortiums) *Tim Berners Lee* hat ein Modell entwickelt, das zum Ziel hat, Government-Data auf Basis von gemeinsamen Standards anzubieten und nennt es: **Linked Open Data.** Das World Wide Web Consortium ist ein Standardisierungsgremium für das World Wide Web und existiert seit 1994. Die Idee hinter dem Open Data-Modell ist übrigens die umfassende Erschaffung einer digitalen Infrastruktur eines Landes.

Was ist der konkrete **Vorteil von Linked Open Data** für Regierungsstellen und Verwaltung? Der wichtigste Vorteil ist die **Interoperabilität der Systeme,** das heißt, unterschiedliche technische Systeme können problemlos zusammenarbeiten, weil sie sich an die gleichen Standards halten. Und das erhöht in vielen Bereichen den Handlungsspielraum für alle Menschen, die Open Data nutzen wollen. Das Konzept von Linked Data zielt insbesondere auf die Erhöhung der Datenportabilität zwischen unterschiedlichen IT-Systemen und -Anwendungen ab, das heißt, die Daten sollen einfach und effizient verbunden werden können.

Will man Daten aus unterschiedlichen Datenquellen miteinander verbinden, ist es nach dieser Konzeption nicht mehr notwendig, die Systeme auf aufwendige Weise aufeinander abzustimmen, denn der Datenaustausch kann unmittelbar vorgenommen werden, weil sich alle an die gleichen Standards halten. Oder bildlich ausgedrückt: Es ist, als ob alle die gleiche Sprache sprechen und keine Übersetzung mehr nötig ist. Und je mehr Verwaltungseinheiten sich diesen gemeinsamen Standards anschließen, umso vielfältiger wird die Möglichkeit der Datenverknüpfung und damit der Datennutzung.

Die auf diese Weise geschaffene Interoperabilität ermöglicht es also, dass Daten kosteneffizient zusammengeführt werden können. Damit können zum Beispiel serviceorientierte Produkte wie Apps leichter entwickelt werden und das erlaubt schließlich auch eine bessere Bewirtschaftung der verfügbaren digitalen Inhalte.[42]

Tim Berners-Lee hat hierzu vier klare Richtwerte:

1. Nutze eindeutige Identifikatoren als Namen für Dinge (Lee bezeichnete sie als URIs – Uniform Resource Identifiers).
2. Nutze http-URIs um diese Dinge im World Wide Web auffindbar zu machen.
3. Nutze den RDF-Standard zum Hinzufügen der URIs mit sinnvoller Kontextinformation („Resource Description Framework“), das ist ein System zur Beschreibung von Ressourcen, eine technische Herangehensweise zur Beschreibung von Metadaten (vgl. dazu 3.5).
4. Verknüpfe URIs mit anderen URIs, um weitere Informationen auffindbar zu machen.

---

[42] Vgl. *Pellegrini,* Linked Data Licensing – Datenlizenzierung unter netzökonomischen Bedingungen, in: *Schweighofer/Kummer/Hötzendorfer*, Transparenz. Tagungsband des 17. Internationalen Rechtsinformatik Symposions IRIS 2014 (Wien 2014), S. 217 – 226.

Das **erste Prinzip** stellt eine Grundbedingung dar. Es sagt: Alle Ressourcen müssen über einen Uniform Resource Identifier (URI) entsprechend einer Konvention ausgezeichnet werden. Der Uniform Resource Identifier ist ein Identificator und besteht aus einer Zeichenfolge, die der Identifizierung von Webseiten, Dateien, Webservices oder E-Mails dient.

Das **zweite Prinzip** sagt, dass http-URLs als Bezeichnung für Internetadressen verwendet werden sollen. Eine URL ist ein Uniform Resource und eine Unterkategorie des ersten Prinzips, nämlich der URI. Genaugenommen sind URLs aber keine Adressen im Internet, sondern „Namen". Auf diesen Protokollen wird die mächtige Infrastruktur aufgebaut.

Das **dritte Prinzip** besagt schließlich, dass die URI-Konventionen mit weiteren Informationen versehen werden und damit verbessert werden – und zwar mittels sogenannter Metadaten (eine Erläuterung zum Begriff der Metadaten findet sich in Pkt. 3.5). Das Vokabular dieser Metadaten muss wiederum bestimmten Normen genügen.

Und das **vierte Prinzip** hat zum Ziel, dass die verfügbaren URIs durch gegenseitige Verweise vernetzt werden. Und hier liegt das große Potential der Daten, denn Daten steigern ihren Wert mit dem Grad der Konnektivität. Das ist eine ökonomische Gesetzmäßigkeit, denn Metadaten stellen damit einen sehr entscheidenden Produktionsfaktor dar.

Das Ziel ist damit die **Interoperabilität** von Datenbanken und werthaltigen Informationsquellen. Die Verwendung von URIs erlaubt es nämlich, dass nicht nur Dinge im Web eindeutig identifiziert werden können, sondern dass auch die damit angereicherten Zusatzinformationen abgerufen werden können. Das universelle Datenmodell erlaubt die Vernetzung von Informationen aus unterschiedlichen Namensräumen. Auf diese Weise können Daten leicht aktualisiert werden, da ja die Datenmodelle geteilt werden.

Die sogenannte **„Linked Data Cloud"** umfasst mehrere hundert Milliarden Fakten aus unterschiedlichsten Themenfeldern und tausenden Datenquellen. Diese Daten sind vorwiegend offen lizenziert und werden bereits aktiv kommerziell genutzt. Unternehmen und öffentliche Organisationen veröffentlichen ihre Datensets und nutzen gleichzeitig deren Daten, um die hauseigenen Datenbestände anzureichern. Insbesondere Unternehmen aus der Pharma-Industrie (z. B. Roche, Merck, Elly Lilly) und der Medienbranche (BBC, NY Times, Reed Elsevier, Wolters Kluwer, Pearson Publishing, Springer Verlag, ACM, Agence France Press, Google, Facebook) haben sich daran beteiligt.[43]

Tim Berners-Lee hat darüber hinaus auch ein 5 Sterne Modell entwickelt, das zum Ziel hat, Open Government Data Infrastrukturen zu schaffen, die auf Basis von offenen Standards angeboten werden können.[44]

---

[43] Vgl. *Pellegrini*, Linked Data Licensing – Datenlizenzierung unter netzökonomischen Bedingungen, in: Schweighofer/Kummer/Hötzendorfer, Transparenz. Tagungsband des17. Internationalen Rechtsinformatik Symposions, S. 217–226.

[44] open.semantic-web.at/display/OGDW/6.3+Open-Data-5-Stern-Modell+von+Tim+Berners-Lee.

Die Vergabe von Sternen markiert dabei das Maß, in dem Daten geöffnet und allgemein nutzbar gemacht und zur Verfügung gestellt werden können. Kein Stern wird vergeben, wenn Daten in irgendeinem beliebigen Format in das Netz gestellt werden, ohne dass eine offene Lizenz dafür vergeben würde, die eine Nutzbarkeit erlaubt.

Ein Stern wird vergeben, wenn Daten in irgendeinem beliebigen Format in das Netz gestellt werden und zusätzlich mit einer offenen Lizenz versehen werden. Der Nutzer kann die Daten im Rahmen der Lizenz ansehen, ausdrucken, lokal speichern und die Daten manuell in andere Formate übertragen. Für denjenigen, der die Daten veröffentlichen möchte, ist das vergleichsweise einfach möglich.

Zwei Sterne bedeuten, dass die Daten in strukturierten Formaten vorliegen, also etwa in einer Excel-Tabelle. Der Nutzer kann nun alles machen, was er mit Daten machen konnte, die einen Stern haben und er kann seine eigene Software nutzen, um die Daten weiterzuverarbeiten und sie in andere Formate zu übertragen. Der Datenhalter kann die Daten einfach veröffentlichen.

Drei Sterne werden vergeben, wenn die Daten zusätzlich noch in strukturierten, nicht proprietären Formaten veröffentlicht werden, also in Open Source. Nun kann der Nutzer die Daten auch noch weiter verarbeiten, ohne dass er auf eine proprietäre Software angewiesen wäre. Der Datenhalter benötigt nun vielleicht auch Konverter, also Programme, die Daten aus einem Format in ein anderes umwandeln, oder Konnektoren, also bestimmte Schnittstellen.

Vier Sterne bezeichnen Datensätze, bei denen auch bestimmte URLs verwendet werden, so dass Datensätze eindeutig verlinkt werden können. Der Nutzer kann nun alles machen, was er mit den bisherigen Daten machen konnte und darüber hinaus auch Verbindungen mit anderen Ressourcen herstellen und Lesezeichen auf einzelne Datensätze ablegen. Für den Datenhalter bedeutet dies aber auch, dass er Daten und Datensätze strukturell aufbereitet und URIs für Daten vergibt.

Fünf Sterne stehen für Daten, die mit anderen Daten auf eine Weise verlinkt sind, die es erlauben, den Kontext herzustellen. Der Nutzer kann alles, was er mit 4-Sterne-Daten machen kann. Daten können nun wie Hyptertext verwendet werden, das heißt, ein Datum verlinkt das nächste. Datenschemen werden entdeckt und genutzt. Der Datenhalter benötigt nun Ressourcen, um die Links herzustellen. Er macht seine Daten für Suchmaschinen effektiv auffindbar und steigert damit den Verwendungswert seiner Daten.

Kein Stern	WD	Daten im Web (Format egal), ohne offene Lizenz		
Ein Stern	OL	Daten im Web (Format egal) mit offener Lizenz	Der Nutzer kann . . . die Daten ansehen, die Daten ausdrucken, die Daten lokal speichern,	Der Datenhalter kann . . . einfach veröffentlichen.

			die Daten manuell in andere Formate übertragen.	
Zwei Sterne	OL RE	Daten in strukturiertem Format (z.B. Excel)	Der Nutzer kann . . . alles was er mit 1-Stern-Daten machen kann, die Daten mit proprietärer Software weiterverarbeiten, die Daten in andere Formate übertragen.	Der Datenhalter kann . . . einfach veröffentlichen.
Drei Sterne	OL RE OF	Daten in strukturiertem, nicht proprietärem Format (z.B. CSV statt Excel)	Der Nutzer kann . . . alles was er mit 2-Stern-Daten machen kann, die Daten weiterverarbeiten, ohne auf proprietäre Software angewiesen zu sein.	Der Datenhalter . . . benötigt möglicherweise Konverter oder Konnektoren um Daten aus seinen proprietären Formaten bereitzustellen.
Vier Sterne	OL RE OF URI	Verwendung von eindeutigen URLs, so dass Datensätze verlinkt werden können	Der Nutzer kann . . . alles was er mit 3-Stern-Daten machen kann, Verbindungen mit anderen Ressourcen herstellen, Lesezeichen auf Datensätze legen.	Der Datenhalter . . . bereitet Daten und Datensätze strukturell auf, vergibt URIs für Daten, bekommt Daten über Zugriffe und kann dementsprechend die Datenpräsenz optimieren.
Fünf Sterne	OL RE OF URI LD	Verlinkung der eigenen Daten mit anderen Daten, um Kontext herzustellen	Der Nutzer kann . . . alles was er mit 4-Stern-Daten machen kann, Daten wie Hypertext verwenden, indem ein Datum ein nächstes verlinkt, das Datenschema entdecken und nutzen.	Der Datenhalter . . . benötigt Ressourcen um die Links herzustellen, macht seine Daten für Suchmaschinen effektiv auffindbar, steigert den Verwendungswert der Daten.

Tabelle 2: 5-Sterne Modell von Tim Berners-Lee

3.5 Metadaten

Wie gezeigt wurde, spielt die Vernetzung der Daten eine große Rolle für ihren Erfolg und Metadaten sind dafür ausschlaggebend. Was aber versteht man darunter? Metadaten erschließen Daten. Ohne sie würde man ein umfassendes Gedächtnis benötigen, um zu wissen, wo Daten gespeichert sind. In Metadaten sind **Informationen über die Merkmale anderer Daten** enthalten, aber nicht diese Daten selbst. Metadaten beschreiben damit größere Datensammlungen. Beispiele für Metadaten einer Computerdatei sind z.B. der Dateiname, die Zugriffsrechte und das Datum. Für statistische Daten sind diejenigen Daten Metadaten, die nicht direkt den Inhalt einer Statistik darstellen, etwa Branchen- oder Berufsbezeichnungen und andere Kataloge. In der INSPIRE-RL der Europäischen Union, die auf die Schaffung einer europäischen Geodaten-Basis durch die Öffnung raumrelevanter Informationen abzielt, findet sich eine Legaldefinition zum Begriff der Metadaten[45]:

„Metadaten" sind Informationen, die Geodatensätze und Geodatendienste beschreiben und es ermöglichen, diese zu ermitteln, in Verzeichnisse aufzunehmen und zu nutzen.

Im Rahmen von Open Data kommt der Struktur von Metadaten daher eine zentrale Bedeutung zu, weil durch diese Vergleichbarkeit geschaffen wird. Die Cooperation OGD Österreich hat eine Arbeitsgruppe Metadaten eingerichtet, die ein Whitepaper zu den Metadatenstandards zwischen Bund, Ländern und Gemeinden veröffentlichte. In diesem White Paper wurden die einzelnen Metadatenkategorien publiziert.[46] Als Ergebnis liegen Metadatenkerne mit 12 Pflichtfeldern vor und 21 optionale Metadatenfelder.

Pflichtfelder:

- **Eindeutiger Identifikator:** Dieses Feld soll automatisch von der Software generiert werden.
- **Datum des Metadatensatzes:** Erstellungsdatum bzw. Aktualisierungsdatum des Metadatensatzes, Feld soll automatisch vom System befüllt werden.
- **Titel des Metadatensatzes:** z. B. Schulstandorte, Pendlerstatistik Linz 2010
- **Beschreibung:** Inhaltliche Beschreibung des Datensatzes
- **Kategorie:** Daten müssen nach dem vorgegebenen Kategorienschema zugeordnet werden, folgende OGD-Kategorien stehen zur Auswahl:
  - Arbeit
  - Bevölkerung
  - Bildung und Forschung
  - Finanzen und Rechnungswesen
  - Geographie und Planung

[45] Art 3 Z 6 INSPIRE-RL der Europäischen Union (vgl Pkt 6.3).

[46] Vgl. *Habernig* et al., White Paper OGD Metadaten 2.3, Ergebnis der AG, 19.02.2015, http://reference.e-government.gv.at/uploads/media/OGD-Metadaten_2_3_2015_02_19.pdf.

- Gesellschaft und Soziales
- Gesundheit
- Kunst und Kultur
- Land- und Forstwirtschaft
- Sport und Freizeit
- Umwelt
- Verkehr und Technik
- Verwaltung und Politik
- Wirtschaft und Tourismus

► **Schlagworte:** Beschlagwortung des Datensatzes

► **Datensatz, Dienst oder Dokument Link:** Link zum bereitgestellten Datensatz

► **Datensatz, Dienst oder Dokument Format:** Formatangabe zum Datensatz

► **Datenverantwortliche Stelle:** Name der für den Datensatz zuständigen Organisation

► **Veröffentlichende Stelle:** Name der für den Metadatensatz zuständigen Organisation

► **Lizenz:** Angabe der rechtlichen Nutzungsinformation (Lizenzform)

► **Zeitliche Ausdehnung (Anfang):** Anfangsdatum der Gültigkeit des Datensatzes

Das folgende Beispiel der Veröffentlichung der Gebühreneinnahmen laut Rechnungsabschlüssen 2009, 2010, 2011 und Voranschlag 2012 der Gemeinde Engerwitzdorf zeigt, wie die Metadaten auf dem Portal aussehen.[47]

Beispiel 9: Finanzgebarung Gebühreneinnahmen Engerwitzdorf: *Informationen zu den Gebühreneinnahmen lt. Rechnungsabschlüssen 2009, 2010, 2011 und Voranschlag 2012 der Gemeinde Engerwitzdorf*

Eindeutiger Identifikator	6461a807-e4b5-4114-bc94-6a4369fd0298
Datum des Metadatensatzes	2012-10-17T13:17:11.895814
Kategorie	Finanzen und Rechnungswesen, Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Tourismus
Datenverantwortliche Stelle	Gemeinde Engerwitzdorf

[47] www.data.gv.at/katalog/dataset/6461a807-e4b5-4114-bc94-6a4369fd0298.

Lizenz	Creative Commons Namensnennung 3.0 Österreich
Zeitliche Ausdehnung (Anfang)	16.10.2012 00:00:00
Veröffentlichende Organisation bzw. Person	Gemeinde Engerwitzdorf
Kategorie	Finanzen und Rechnungswesen, Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Tourismus
Schlagworte	Einnahmen, Finanzgebarung, Gebühren, Rechnungsabschluss
API – Link zu allen Metadaten	/api/3/action/package_show?id=6461a807-e4b5-4114-bc94-6a4369fd0298

Tabelle 3: Metadaten eines Datensatzes

3.6 Entwicklung von Open Data Regionen

Besonders effizient sind Open Data-Strategien dann, wenn sie regional in ein Gesamtkonzept eingebunden sind. Als Vorreiter unter den österreichischen Bundesländern kann in diesem Zusammenhang das Land Oberösterreich genannt werden. In Linz wurde nach einem einstimmigen Beschluss des Linzer Gemeinderates eine Potenzialanalyse in Auftrag gegeben, mit der insbesondere zu evaluieren war, wie der Großraum Linz zu einer Open Data-Region werden kann. Die Studie wurde im Mai 2010 veröffentlicht.[48] Die Oberösterreichische Landesregierung hat am 29. Oktober 2012 beschlossen, die Entwicklung der Informationsgesellschaft und Bürgerbeteiligung durch Open Data zu unterstützen.[49] Ziel des Landes ist es, eine Vorreiterrolle im Vergleich zu anderen Bundesländern einzunehmen. Dies scheint dem Land Oberösterreich gelungen zu sein: Mit aktuell 124 veröffentlichten Datensätzen weist es die meisten Veröffentlichungen unter den Bundesländer auf und die Stadt Linz liegt bei den Landeshauptstädten mit 235 Datensätzen hinter der Bundeshauptstadt Wien an zweiter Position.

Im Folgenden sollen zwei Fallbeispiele für die Konzept-Entwicklung für Open Data-Strategien in den Gemeinden beschrieben werden. Es handelt sich zum einen um die Entwicklungen der Open Data-Konzepte in Linz und zum anderen um die Umsetzung von Open Data in Engerwitzdorf.

Wie eingangs beschrieben, leitet sich der Open Data-Begriff von seiner ursprünglichen Idee aus der Softwarebranche ab. Der Programmcode (Source Code) wird der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und in Folge können andere Programmierer diesen weiter

[48] Vgl. Fallbeispiel Linz gleich im Anschluss.
[49] Vgl. Open Data-Land Oberösterreich, http://www.land-oberoesterreich.gv.at/opendata.htm.

entwickeln. Daher ist von „Open Source“ die Rede. Der Begriff eignet sich aber nicht wirklich für eine Region des freien Zugangs und der freien Nutzung von Werken aller Art, weil ja vor allem die Nutzung des Quellcodes einer Software gemeint ist – und damit wird nur ein Teilaspekt abgebildet und nicht das Phänomen als Ganzes erfasst.

Für eine Region, in der Menschen leben, sind insbesondere der freie Zugang und die freie Nutzung von Daten, Informationen, Publikationen und anderen Artefakten wesentlich. Aus diesem Grund wurde für den Großraum Linz der Begriff „Open-Commons-Region Linz“ gewählt. „Commons“ meint das Gemeingut an urheberrechtlich geschützten Werken oder anderen geschützten Artefakten. Die rechtlichen Bedingungen werden festgelegt – es sind aber keine Lizenzentgelte zu entrichten.

Der Auftrag für die Studie zur „Open-Commons-Region Linz“ (kurz OC-Region Linz) wurde unter anderem mit dem folgenden Gedanken begründet: Wenn es gelingt, eine Open-Commons-Region Linz mit starken Partnerinnen und Partnern zu gründen, haben alle etwas davon – gesellschaftlich und wirtschaftlich. Zudem sollten Erfolgsfaktoren und Risiken beim Open-Source-Einsatz identifiziert werden und dies umfasst:

- Bestandsaufnahme über Open-Source-Aktivitäten im Großraum Linz
- Identifikation von kritischen Erfolgsfaktoren für Open-Source-Projekte
- Beispiele für Open-Source-Regionen (kurz OS-Region)
- Identifikation von Chancen und Risiken beim Einsatz von Open-Source-Software
- Kriterienkatalog zur Identifikation von Open-Source-Einsatzgebieten
- Generelle Handlungsempfehlungen
- Handlungsempfehlungen für die Einleitung des Transitionsprozesses
- Möglichkeiten des Zusammenwirkens der OpenStreetMap-Community und der Stadt Linz im Bereich Geodaten

Die Maßnahmenempfehlungen zur Etablierung einer OC-Region Linz wurden in drei Handlungsfelder gegliedert.

- Die Verankerung des Open-Commons-Gedankens in der Region Linz
- Die Organisation, Koordination und Förderung von OC-Aktivitäten
- Die Vernetzung mit anderen OC/OS-Regionen

Um den Gedanken in der Region zu verankern, ging es zunächst darum, informationspolitische Maßnahmen zu planen und durchzuführen. Das Ziel war die Herstellung eines Konsenses für die Region Linz. Dazu zählten auch die Entwicklung einer Marke und die Erteilung eines klaren Auftrags der Politik an die öffentliche Hand. Hierzu gehört insbesondere auch die Inangriffnahme und rasche Umsetzung von Initialprojekten.

Im zweiten Themenbereich mussten Koordinationen geschaffen werden. Dazu zählten insbesondere Förderungen der OC-Aktivitäten unter der besonderen Berücksichtigung

von Erfolgsfaktoren. Auch das Ausbildungsangebot für OC-Aktivitäten wurde als wichtig eingestuft.

Zentral gehört in diesen Bereich die Freigabe von Daten und Medien der öffentlichen Hand zur allgemeinen Nutzung.

Was die Vernetzung betrifft, so wurde die Initiierung und Etablierung nationaler und internationaler Kooperationen als wichtig eingestuft, sowie die Initiierung, Ausrichtung und Etablierung einer OC-Messe und einer OC-Konferenz.

Bei den Bestrebungen zur Entwicklung einer Marke zeigte sich, dass der Wille der politischen Entscheidungsträger dabei ausschlaggebend ist. Sobald also ein Konsens geschaffen worden ist, geht es um die konkrete Umsetzung von Initiativprojekten.

Linz betrachtet den kostenlosen Zugang zum Internet als ein Element der Grundversorgung der Bevölkerung. Öffentliche Hotspots sind daher im gesamten Stadtgebiet installiert worden. Schwerpunkte des Ausbaus sind Plätze und Parks, öffentliche Verkehrsmittel, Volkshäuser, Stadtbibliotheken, Jugendzentren, Badeseen und andere kulturelle und städtische Einrichtungen. Linz fördert das unbegrenzte Surfen im Stadtgebiet.[50]

Bei der Schaffung von Einrichtungen ist eine gemeinsame Abstimmung mit möglichen Trägerorganisationen notwendig (Interessenvertretungen, Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren). Das Ausbildungsangebot wird gestärkt, um das nötige Know-how in Open Commons-Projekte zu vermitteln.

Die Freigabe öffentlicher Daten orientiert sich an bisherigen Musterbeispielen, wie etwa dem Projekt „London Datastore“. Linz hat ein Open Data-Portal entwickelt und baut dieses kontinuierlich aus und bindet dabei immer mehr Ebenen ein. Damit folgt die Stadt ihrem Plan, als „Open Commons Region“ in Erscheinung zu treten.

Über die seit Oktober 2011 zugängliche Plattform www.data.linz.gv.at steht zu mehr als 140 Datensätzen der Stadt Linz auch eine Schnittstelle zu Echtzeitdaten der LINZ AG LINIEN zur Verfügung. Die in offenen Formaten in maschinenlesbarer Form gespeicherten Daten können Personen, Firmen und Institutionen unter Nennung des Urhebers Stadt Linz in eigene Angebote einbauen.

OC-Messe und OC-Konferenz sollten als gemeinsame Veranstaltungen mit internationalen Top-Experten konzipiert werden. Dabei sollen insbesondere Themen wie E-Government, Medien und Bildung durch die in Linz angesiedelten Unternehmen und Organisationen behandelt werden.

Am 29. April 2015 fand zum vierten Mal der Open Commons Kongress statt, das Thema lautete: „Meines. Deines. Unseres. Teilen in einer individualisierten Gesellschaft“[51]. Thematisch wurde dabei insbesondere auf Fragen der digitalen Stadtentwicklung und die

---

[50] Weltweit verfügen nur vereinzelt Kommunen über eine kostenlose Infrastruktur für die Bevölkerung.
[51] Vgl. Open Commons Linz, opencommons.linz.at/cms/veranstaltungen/.

Finanzierung von Gemeingütern eingegangen. Ebenso thematisiert wurden die Strömungen der Open Innovation, Crowdfunding und Open Data für die Daseinsvorsorge.

Neben der Stadt Linz ist darüber hinaus die oberösterreichische Gemeinde Engerwitzdorf ein weiteres Beispiel für eine Gemeinde, die das Open Data-Konzept ernst nimmt. Engerwitzdorf (mit etwa 8.600 Einwohnern im unteren Mühlviertel) listet aktuell 132 Datensätze auf dem Datenportal data.gv.at auf.

Seit Oktober 2012 veröffentlicht die Gemeinde regelmäßig Datensätze auf dem Datenportal, um die Transparenz der Verwaltung zu erhöhen. Alfred Watzinger, Amtsleiter der Gemeinde: *„Open Data bietet uns die Möglichkeit, den transparenten Umgang mit Daten auf eine noch höhere Stufe zu stellen. Es genügt einfach nicht mehr, nur eine Gemeindehomepage zu betreiben und Informationen zur Verfügung zu stellen. Neben der Möglichkeit der aktiven Kommunikation mit dem Bürger mit Hilfe von E-Government stellen wir nun ein umfangreiches Datenpaket all jenen zur Verfügung, die mit eigenen Anwendungen diese Daten weiter verarbeiten wollen. Die geografische Nähe zur Landeshauptstadt sollte bewirken, dass unsere Daten in der ‚Open-Commens-Region' rasch genutzt und auch verwertet werden."*[52]

Die Gemeinde veröffentlicht vielseitige Datensätze, wie z. B. Daten zu Wanderwegen, zum Vereinswesen, zur Infrastruktur (Trinkwasserversorgung, Winterdienstdurchführung, . . .), zum Gemeindehaushalt etc.

Für die ausgezeichneten Leistungen im Bereich Open Data bekam Engerwitzdorf im Jahr 2013 auch den „Document Freedom Day Award" von der Free Software Foundation Europe (ESFE) verliehen.[53]

---

[52] Vgl. Gemeinde Engerwitzdorf veröffentlicht umfangreiches Datenportal, http://kdz.eu/de/datenportal-gemeinde-engerwitzdorf.

[53] Vgl. OGD-Stammtische, Gemeinde Engerwitzdorf, http://www.engerwitzdorf.at/index.php/ct-menu-item-84/ct-menu-item-86/ct-menu-item-91.

4. OPEN INNOVATION

4.1 Open Innovation in Politik und Verwaltung

Open Innovation ist ein Begriff, den der US-amerikanische Innovationsforscher *Henry Chesbrough* geprägt hat. Die Idee dahinter ist, dass Organisationen und Unternehmen vermehrt mit unterschiedlichen Partnern kooperieren, um Innovationen zu entwickeln und zu kommerzialisieren.

Open Innovation spielt auch in der öffentlichen Verwaltung eine zunehmend wichtige Rolle. Es entstehen neue Formen der Innovation, wobei vor allem von organisatorischen und sozialen Innovationen die Rede ist. Sehr wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass nicht so sehr Wachstums- oder Profitstreben im Zentrum des Interesses stehen, sondern die Innovation – die Suche nach neuen ökologischen, sozial verträglicheren oder günstigeren Problemlösungen durch Kunden und Bürger.

Bürger werden mehr und mehr in die öffentliche Aufgabenwahrnehmung einbezogen und werden zunehmend selbst aktiv. In Weiterführung des Partizipationsgedanken und aus dem Open Data-Ansatz wird die Idee der offenen gesellschaftlichen Innovation (OGI) abgeleitet, die den Open Data-Ansatz mit der gemeinsamen Entwicklung von Ideen verbindet.[54]

Die dahinter stehende Idee ist das Crowdsourcing, das sich an eine unbestimmte Menschenmenge richtet, wobei dies in den Gemeinden die einzelnen Bürger sein können. Damit wird es möglich, Teilaufgaben an eine Gruppe von Menschen auszulagern, die dann gemeinsam nach einer Lösung suchen. Vom Prinzip her eignet sich Crowdsourcing für alle Formen von Unternehmen, Regierungen, Gruppen, Einzelpersonen und Organisationen.

Daraus hat sich schließlich der Gedanke der Open Innovation entwickelt, denn man geht davon aus, dass Crowdsourcing im Sinne der kollektiven Intelligenz, die auch als Schwarmintelligenz bezeichnet wird, bessere Gesamtergebnisse liefert. Viele Organisationen bedienen sich heute der Idee der „verbundenen Gehirne“.

Im Bereich der Kommunen wurden auf nationaler und internationaler Ebene bereits einige Open Innovation-Konzepte entwickelt. Hierzu können einige Leuchtturmprojekte genannt werden, die als Ideen für die Entwicklung von Gemeindeprojekten dienen können.[55]

---

[54] *Raffl/von Lucke,* „TOSIT“ – Werkzeugkasten für offene gesellschaftliche Innovation zur Kooperation zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, in: Schweighofer/Kummer/Hötzendorfer, Kooperation, Tagungsband des 18. Internationalen Rechtsinformatik Symposion, IRIS 2015, Wien 2015, S. 235 – 242.

[55] Vgl. *Hödl/Rohrer,* Open-Data Strategien für österreichische Gemeinden, in: Recht & Finanzen für Gemeinden 02/2015, S. 84 – 90.

Beispiel 10: Sag's doch *– Ein Beispiel für Open Innovation ist das gemeinsame Bürgerhinweis-Service der Stadt Friedrichshafen und des Bodenseekreises „Sag's doch"[56]. Bürger können via Internet oder App Anliegen oder Ideen melden und mit Dokumenten oder Bildern ergänzen und erhalten innerhalb von maximal zehn Arbeitstagen einen abschließenden Bescheid. Wenn dies nicht möglich ist, gibt es eine qualifizierte Zwischennachricht, aus der ersichtlich ist, welche Punkte noch geklärt werden müssen und bis wann die endgültige Antwort erteilt werden kann. Ziel ist es, mit diesem Angebot Bürgerservice und Transparenz zu verbessern und den Weg zu einer serviceorientierten und effizienten Verwaltung zu ebnen.[57] Will jemand ein neues Anliegen melden, hilft eine Map, den Ort möglichst genau zu lokalisieren. Im nächsten Schritt folgt die Meldung und beschreibt das Anliegen, im Idealfall mit Foto. Weiter konkretisiert wird mit folgenden Kategorien: Baustelle, Beleuchtung, Schäden, Müll, Straße, Umwelt, Verkehr&Parken. Beispiele sind: Verkehrsspiegel hängt ungünstig, Fußgängerampel funktioniert nicht, Denkmal beschädigt, Müllablagerungen, Schlaglöcher, Mangel an Parkplätzen am Spazierweg, Handlauf notwendig, Schneeräumung, Toilettenbeleuchtung. Die App ist auch für mobile Anwendungen nutzbar, so dass jeder Bürger diese auch von unterwegs nutzen kann. Darüber hinaus wird die beste Eingabe von den Nutzern prämiert und mit einem Preis honoriert.*

Beispiel 11: Street-Bump – *In der Stadt Boston/USA geht man noch einen Schritt weiter. Im Projekt „Street-Bump" werden Erschütterungen und GPS-Koordinaten mittels Handy-App aufgezeichnet und direkt an die Verwaltung übermittelt. So können Rückschlüsse über die Beschaffenheit der Straße gezogen und bei Bedarf Instandsetzungsarbeiten beauftragt werden.*[58]

Beispiel 12: Buergermeldungen.com – *Auch in Österreich gibt es bereits Projekte, bei denen Bürger zur Partizipation aufgefordert werden: „Buergermeldungen.com"[59] bietet wie bei „Sag's doch" die Möglichkeit auf Mängel wie etwa Schlaglöcher in der eigenen Gemeinde hinzuweisen. 81 Gemeinden bieten diesen Service zurzeit für ihre Bürger an.*

---

[56] http://www.sags-doch.de.

[57] Vgl. Stadt und Landkreis werden für „Sag's doch" ausgezeichnet, http://www.friedrichshafen.de/unsere-stadt/nachrichten/detail/datum/2013/10/29/stadt-und-landkreis-werden-fuer-sags-doch-ausgezeichnet/.

[58] Vgl. *Parycek/Rinnerbauer/Sachs,* Online-Bürgerbeteiligung für Gemeinden, in: Recht & Finanzen für Gemeinden, 03/2014, S. 146-151.

[59] www.data.gv.at/anwendungen/buergermeldungen/.

Beispiel 13: Mach mit! – *„Mach mit!“[60] läuft nach einem ähnlichen Prinzip ab, wobei für Wien darüber hinaus auch etliche Mehrwertfunktionen (Stadtplan etc.) zur Verfügung stehen.*

Beispiel 14: bodensee/barrierefrei – *Ein weiteres Beispiel für Open Innovation ist die Mapping-Aktion bodensee/barrierefrei[61], die auf Basis der Wheelmap-App Menschen animiert, öffentliche Orte[62] auf ihre Rollstuhltauglichkeit hin zu bewerten. Wheelmap ist ein Kartendienst zum Suchen und Finden rollstuhlgerechter Orte und basiert auf der Open Street Map. Die Nutzer können Informationen zum Thema Rollstuhlgerechtigkeit in Restaurants, auf Spazierwegen, in öffentlichen Personennahverkehr, Geschäften, Spielplätzen, öffentlichen Parkplätzen rund um den Bodensee eintragen. Beim Mapping geht es darum, Orten bestimmte Eigenschaften zuzuweisen.[63] Das Ziel ist es, auf die Integration und Barrierefreiheit aufmerksam zu machen.*

Beispiel 15: Bürgerwiki Bodensee – *Das Bürgerwiki Bodensee[64] des Stadtwiki Friedrichshafen dient Bürgern der Stadt dazu, lokales Wissen über die Geographie, die Küche, die Geschichte von Stadt und Region mit Dokumenten aus privaten Haushalten (Fotographie, Karten, Programmhefte) zu sammeln, zu sichern, zu korrigieren und weiterzugeben.*

Beispiel 16: Du bisch dra! – *Im Projekt Du bisch dra![65] wurde die Bevölkerung von Liechtenstein zur gemeinsamen Gestaltung des Landesmuseums der Zukunft animiert. Daraus ging schließlich eine „crowdgesourcte“ Ausstellung hervor, die sich das Social Media-Verhalten der Bevölkerung zunutze macht.[66]*

---

60 www.data.gv.at/anwendungen/mach-mit/.
61 bodenseebarrierefrei.wordpress.com.
62 Lindau, Konstanz, St. Gallen und Friedrichshafen.
63 Ein Ampelsystem hilft bei der Einordnung: grün=rollstuhlgerecht, orange=eingeschränkt rollstuhlgerecht, rot=nicht rollstuhlgerecht. Wheelmap hat inzwischen 470.000 markierte Orte weltweit, mehr als 35.000 Nutzer pro Monat und wurde zwischenzeitlich zur umfangreichsten Datensammlung rollstuhlgerechter Orte.
64 www.buergerwiki.net.
65 www.facebook.com/dubisch.dra.
66 www.livewall.co/kiosk/limo.

Beispiel 17: sAPPerlot – *Die App der Holding Graz macht es möglich, Probleme, Mängel und Verbesserungsmöglichkeiten an jene weiterzuleiten, die sich um die Bereinigung der Angelegenheit kümmern. Damit bekommt die Bevölkerung einen virtuellen Besen in die Hand. Die Nutzer markieren den Ort des Geschehens – etwa einen überfüllten Papierkorb – und stellen nach Möglichkeit ein Foto ein. Darüber hinaus werden die Nutzer über den jeweiligen Status auf dem Laufenden gehalten. Die Holding Graz profitiert vom Blick der Bevölkerung.*[67]

4.2 Open Innovation in Unternehmen

Wurden früher in Unternehmen Ideen für Produkte hauptsächlich innerhalb der Unternehmensgrenzen generiert, gewinnt heute die Idee der Open Innovation auch in Wirtschaftsunternehmen zunehmend an Bedeutung. Open Innovation beschreibt eine Strategie, mit der Unternehmen und Organisationen externes Wissen für sich nutzbar machen.[68]

Um Ideenfindung und Problemlösungen aus dem Internet effektiv nutzen zu können, bedarf es allerdings einer gezielten Strategie und sorgfältigen Planung, vor allem muss die richtige Community identifiziert und angesprochen werden. Crowdsourcing ist eine Möglichkeit, Open Innovation umzusetzen und wird von Unternehmen zunehmend eingesetzt, um das kreative Potential von Individuen aus der ganzen Welt zu erschließen. Ganz im Gegensatz zum Prozess des Outsourcings werden Aufgaben nicht an andere Unternehmen ausgelagert, sondern man setzt auf die Intelligenz der Massen, um Lösungen für Probleme zu finden.

Wie gehen Unternehmen dabei vor? Findige Köpfe lösen Fragestellungen, die von Unternehmen ausgeschrieben werden. Die Beteiligten erhalten eine finanzielle Entlohnung, etwa in Form eines Preisgeldes, aber auch andere Formen der nicht-monetären Anerkennung oder Prämierung sind denkbar. Unzählige Crowdsourcing-Plattformen haben sich entwickelt und dabei kommen alle möglichen Fragestellungen vor: von komplexen wissenschaftlichen Aufgaben über Designconteste für neue Produktverpackungen bis zu Ausschreibungen von ganz einfachen Auftragsaufgaben, die von Nutzern über das Internet erledigt werden können.

Damit diese Form der Ideenfindung und der Problemlösung aber auch wirklich funktioniert, sind eine gezielte Strategie und eine sorgfältige Planung notwendig. Unternehmen müssen klar definieren und kommunizieren, welche Mitwirkungsrechte die Teilnehmer haben, wie genau die Gewinner prämiert werden oder wie sich eine Jury zusammenstellt.

---

[67] www.holding-graz.at/sapperlot.html.
[68] Vgl. *Serhan* (Hrsg.), Open Innovation umsetzen. Prozesse, Methoden, Systeme, Kultur, 2010.

4. Open Innovation

Dem Prinzip nach funktioniert Open Innovation folgendermaßen: Eine Aufgabenstellung wird an ein Netzwerk von Internetusern weitergegeben, die User versuchen daraufhin eine Lösung zu finden. Einige Beispiele sollen demonstrieren, wie das Konzept umgesetzt werden kann.

- Der US-amerikanische Computerhersteller DELL startete bereits im Jahr 2007 die Open Innovation Plattform www.ideastorm.com. Inzwischen wurden 23.661 Ideen eingebracht, 747.572-mal gevotet, 101.683 Kommentare abgegeben und im Ergebnis 548 Ideen implementiert. Die zuletzt umgesetzten Ideen werden ebenfalls auf der Plattform präsentiert, etwa ein Touchscreen Desktop (Stand: 20. Juli 2015).
- Aber auch SAP setzt Maßstäbe mit seinem Community Network www.scn.sap.com/community/coil, das die Möglichkeiten der SAP-Partner und Kunden durch ein integriertes Netzwerk von weltweitem Know-how und die besten Technologien mit Hilfe der Community erweitert. SAP betrachtet die innovativen Impulse aus dem Crowdsourcing als wichtige Quelle für Innovationen für die Zukunft.
- Local Motors ist ein US-amerikanischer Automobilhersteller, zu dessen Prinzipien der Einsatz des Crowdsourcing gehört. Die Community entwirft und designt Autos und ein aus dieser Crowd hervorgegangenes Produkt ist übrigens das erste 3D-druckbare Auto.[69]
- Der Technologiekonzern Bosch teilte etwa kürzlich mit, dass das Unternehmen durch Verbesserungsvorschläge der eigenen Mitarbeiter in den vergangenen 10 Jahren 395 Mio. Euro weniger ausgegeben habe. Für besonders gute Ideen zahlt Bosch einzelnen Mitarbeitern bis zu 150.000 Euro Prämie.
- Siemens hat 2013 mittels Open Innovation österreichweit 3.800 Vorschläge begutachtet. In Summe brachten sie einen Erstjahresnutzen von 9,15 Millionen Euro.[70]

---

[69] https://localmotors.com.
[70] ninesights.ninesigma.com/web/siemens-gallery.

5. OPEN DATA & KOMMUNIKATION

Durch die ständig wachsenden Datenmengen steigt die Bedeutung des Umgangs mit digitalen Daten. Dieser Umstand spielt für Gemeinden eine große Rolle, wenn es vor allem um die direkte Kommunikation mit deren Anspruchsgruppen und Teilöffentlichkeiten geht. Wie sich aus den Entwicklungen zu Open Data und Open Innovation zeigt, gehören Informationsfreiheit und Transparenz heute zu den zentralen Säulen staatlichen Handelns.

Open Data, Open Innovation und Crowdsourcing haben breite gesellschaftspolitische Auswirkungen. Die Orientierung zu offenen Innovationsprozessen bietet daher viele Chancen für die Gemeinden. Für die Nutzer von Smartphones wird es immer selbstverständlicher, dass sie mittels Apps spezielle Informationen auf individuelle Bedürfnisse zugeschnitten bekommen und zugleich ihre Informationen einspeisen. Es handelt sich daher bereits um eine bald nicht mehr wegzudenkende Serviceleistung für den User.

Diese innovationsgetriebenen Entwicklungen stellen eine große Herausforderung für jede Gemeinde dar, denn Open Data ist vor allem ein kommunikationspolitisches Thema.

- Das wesentliche Kriterium für die Nutzbarkeit von Open Data ist die gute und übersichtliche Präsentation von Daten zur Nutzbarkeit und die Vergleichbarkeit für die Allgemeinheit.
- Die Transparenz in der Aufgabenwahrnehmung der öffentlichen Hand erfordert klare Konzepte für die Sichtung der Daten und die Frage, wie diese offenzulegen sind.
- Ein wichtiges Kriterium für die Nutzbarkeit von Open Data ist die Vernetzbarkeit der Systeme. Der Nutzen von Open Data steigt mit den Open Data-Standards.
- Partizipation und Open Innovation – also die aktive Mitarbeit der Bürger wird immer wichtiger. Gemeinden müssen sich diesem Trend stellen.
- Open Innovation ermöglicht die weitere Entwicklung von Apps, beispielsweise im Bereich des Tourismus.

5.1 Kommunikationsziele

Um die einzelnen Zielgruppen wie Bürger, Betriebe, kommunale Mitarbeiter, Touristen, Pendler und alle mit einer Gemeinde in Verbindung stehenden öffentlichen Institutionen umfassend zu erreichen, ist eine transparente, aktuelle Informationspolitik unerlässlich. In der Kommunikationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts erwarten die Bürger einen offenen und zeitgemäßen Umgang insbesondere im Hinblick auf Forderungen nach Transparenz.

5. Open Data & Kommunikation

Der Aufbau und die Wahrung der Glaubwürdigkeit stellt daher in erster Linie eine der wichtigsten Aufgaben der Kommunalpolitik dar. Dabei sind Wahrheit, Transparenz und Kompetenz in der Kommunikation wesentlich. Open Data und Open Innovation spielen in diesen Prozessen eine entscheidende Rolle, da die Öffnung von Daten für die Zielgruppen und die damit verbundene Verfügbarkeit von Informationen die Einbindung in die Aktivitäten und Leistungen der Gemeinden fördert.

Ein Projekt, das die Finanzdaten Österreichischer Gemeinden veröffentlicht, ist „Offenerhaushalt.at“[71]. Die Nutzer finden Basisdaten, Visualisierungen und können per Mausklick überprüfen, wohin die Steuern fließen.

Folgende Services stehen derzeit zur Verfügung:

- Visualisierung der Rechnungsabschlüsse 2001-2012
- Korrespondierende Querschnittsrechnung (ökonomische Gliederung)
- Die Darstellung, wohin die Steuerinformationen fließen
- Die Darstellung der Schulden und Haftungen
- Die Gemeinden können die Rechnungsabschlüsse selbst hochladen, Verlinkungen durchführen und Grafiken einbetten
- Die Daten aus dem Rechnungsabschluss stehen als Download zur Verfügung

Beispiel 18: *Unter dem Dachnamen „Salzburg macht auf“ fasst die Stadt Salzburg ihre Online-Projekte für Transparenz und digitalen Komfort zusammen. Seit Juli 2015 macht die Stadt alle Förderungen transparent. Für die Darstellung der Subventionen und Förderungen wurde ein Datensatz mit Daten aus mehreren Jahren zusammengestellt, wobei die Darstellung in Form einer Netzwerkgrafik erfolgt. Die einzelnen Förderkategorien werden in unterschiedlichen Farben dargestellt.*

Eine besondere Herausforderung stellt für jede Gemeinde die Verbindung dieser neuen Instrumente mit den klassischen und etablierten Formen der Bürgerbeteiligung dar. Schon bisher wurden Stadtteilgespräche, Bürgerforen, Umfragen, Volksbefragungen für die politische Entscheidungsfindung genutzt, um kommunale Politik partizipativer zu machen.

Der politische Prozess unter Einbeziehung der Bürger ist vielschichtiger und wendet sich an die Betroffenen unmittelbar mit klaren Fragen und Problemstellungen. Das Ziel ist es dabei, vor und während der Umsetzung von Entscheidungen Feed-Back einzuholen. Online-Anwendungen und Crowdsourcing können dazu dienen, die Reichweite und Effizienz klassischer Bürgerbeteiligungen zu erweitern und vor allem den zeitgemäßen Strömungen anzupassen.

---

[71] www.offenerhaushalt.at.

5.2 Bürgerbeteiligungshaushalt

Eine etablierte Form der Bürgerbeteiligung sind Beteiligungshaushalte, in deren Rahmen Bürger unmittelbar auf die Budgeterstellung einwirken können. In der Stadt Freiburg in der Schweiz wurde ein „Beteiligungshaushalt“ eingerichtet.[72] Der Beteiligungshaushalt geht noch einen Schritt weiter, als die schlichte Öffnung von Daten, weil nicht nur Informationen der Transparenz dienen, sondern konkrete Budgetvorschläge gemacht werden können, die in Folge öffentlich diskutiert werden.

Der Beteiligungshaushalt bietet den Bürgern die Möglichkeit, sich umfassend über den Haushalt der Stadt Freiburg zu informieren. Der grafische Online-Haushalt stellt alle Anwendungen und Anträge dar, die aus oder in die städtische Kasse fließen. Abgerufen werden können zudem auch Dokumente mit dem Haushaltsentwurf. In einem Glossar werden die wichtigsten Begriffe zum Budget erläutert.

Auf der Startseite selbst finden sich alle Fraktionsanträge. Zum Haushaltsentwurf 2015/2016 haben die Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften und Gruppierungen über 320 Änderungsanträge bei der Verwaltung eingerichtet. Online sichtbar sind die Fraktion, das Thema, die Aufgaben, die beantragten Veränderungen, die Unterstützung und schließlich die Abstimmung.

Zusätzlich zu den Informationen kommt hinzu, dass Stadt und Gemeinderat die Bürger aufrufen, eigene Vorschläge machen. Alle Vorschläge, die bis zu einem bestimmten Termin (für dieses Jahr der 4. Februar 2015) eingegangen sind, werden an die Fraktionen des Gemeinderates übergeben. Dann gehen diese Vorschläge online und die Diskussion beginnt. In dieser öffentlichen Online-Diskussion werden schließlich alle Vorschläge abgebildet.

Um teilnehmen zu können, registriert man sich mit Benutzername und E-Mail-Adresse.[73] Die Beteiligungsplattform wird von einer Moderation betreut. Alle zwei Jahre befragt das Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung die Bürgerinnen und Bürger zu städtischen Themen wie der Wohnversorgung, dem kulturellen Angebot oder der Lebenssituation im Allgemeinen.

Die zentrale Fragestellung ist: Wo wollen die Freiburgerinnen und Freiburger mehr Geld ausgeben und wo würden sie lieber sparen? Die Umfrage soll dem Gemeinderat eine weitere Entscheidungshilfe liefern. Es wurden 5.350 Erhebungsbögen verschickt und 2.509 davon wurden zurück geschickt. Die Ergebnisse der Umfrage werden in einer leicht zu lesenden interaktiven Grafik dargestellt. Es zeigte sich, dass sich die Bürger mehr Budget für „Instandhaltung der Schulen“ und für „Wohnbau“ wünschen.

---

[72] www.beteiligungshaushalt-freiburg.de/cms/.

[73] Die Nutzungsbedingungen beinhalten Verhaltensrichtlinien, Inhalt und Form der Beiträge, Forum und Abstimmung, Regelverstöße und Datenschutzbestimmungen.

5.3 Bewertung

Der Beteiligungshaushalt ist auf diese Weise nicht nur die Möglichkeit Rückmeldungen zu Budgetpriorität zu erlangen, sondern versetzt die Bürger in die Situation der Politiker. Wie sollen die begrenzten Mittel eingesetzt werden?

Im Rahmen der derzeitigen Entwicklungen müssen aber auch die Grenzen der Beteiligung sichtbar analysiert werden.[74]

- Die Partizipationsraten sind immer noch vergleichsweise niedrig. Damit kann die Idee des Crowdsourcing zum Instrument privilegierter Schichten werden.
- Ein gut organisierter Bürgerbeteiligungsprozess kostet. Es ist daher immer die Kosten/Nutzen-Relation in Betracht zu ziehen.
- Die Frage ist auch, welche Budgetkosten tatsächlich verschoben werden können und wie groß der Spielraum ist, der tatsächlich im Rahmen des Bürgerbeteiligungsprozesses verhandelbar ist.
- Budgets sind komplizierte Materien. Experten werden immer Detailfragen lösen müssen.
- Die Politik muss angemessene Rahmenbedingungen und Spielregeln festlegen, um auch tatsächlich bessere Ergebnisse als auf herkömmlichem Wege zu erzielen.

Alles in allem bilden sich die Anwendungsfelder von Open Data in den genannten drei Stufen ab und greifen schichtweise ineinander.

- OPEN DATA-PORTALE
- CROWDSOURCING & OPEN INNOVATION
- BÜRGERBETEILIGUNGSPOJEKTE

[74] *Dobusch/Forsterleitner/Hiesmair* (Hrsg.): Freiheit vor Ort. Handbuch kommunale Netzpolitik. Open Source Press, München 2011.

6. RECHTSGRUNDLAGEN FÜR OPEN DATA

Open Data und das Recht auf Information finden ihren Rückhalt in rechtlichen Normierungen, die im Folgenden kurz dargestellt werden sollen. Wie sich zeigen lässt, nehmen die Normen, die Open Data vorsehen oder definieren, kontinuierlich zu, so dass auch zukünftige Entwicklungen dargestellt werden. Da insbesondere die Abgrenzung zu personenbezogenen Daten von Interesse für die Veröffentlichung von Open Data ist, wird auch das Datenschutzrecht kurz mit den wichtigsten Begriffen erläutert.

6.1 Weiterverwendung von Informationen

6.1.1 PSI-RL

Die Nutzung der Informationen und Daten, die von der öffentlichen Hand erstellt und generiert werden, gelten nach Auffassung der Europäischen Union als ökonomisches Potential, das die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in der EU stärken soll. Angesprochen wird der wachsende „App-Markt“ mit der zunehmenden Smartphone- und Tabletnutzung sowie das „Internet der Dinge“. Die datenverarbeitende Wirtschaft wächst und immer mehr Unternehmen und Branchen erkennen und nutzen das Potential, das in diesen neuen Möglichkeiten liegt. Genannt werden Unterhaltungs- und Medienindustrie, Tourismusbranche und Anbieter von Smart-Devices.

Die Richtlinie 2003/98/EG über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (kurz: PSI-Richtlinie) soll es Privaten und Unternehmen ermöglichen, Informationen der öffentlichen Hand weiterzuverwenden. Die PSI-Richtlinie setzt die Kernaussage des Aktionsplanes eEuropa 2002 „Eine Informationsgesellschaft für alle“ KOM(2000) 330 um. Dabei geht es insbesondere um den Bereich elektronischer Behördendienste und digitaler Inhalte. Nach Ansicht der EU seien europäische Inhalteanbieter im Vergleich zu ihren US-amerikanischen Konkurrenten im Nachteil; diese könnten bei der Entwicklung von Informationsprodukten und Diensten ein hoch entwickeltes und gut funktionierendes System öffentlicher Informationen nutzen.[75] Alle öffentlichen Informationen, die nicht eindeutig unter eine der Ausnahmen fallen, dürfen für gewerbliche und nichtgewerbliche Zwecke weiterverwendet werden. Öffentliche Stellen erfassen und besitzen große Mengen an Informationen: Finanzielle Daten, Geographische Daten und Touristische Daten.

Die EU schätzt das Potential der Entwicklung neuer Informationsprodukte und -dienste auf 68 Milliarden Euro. Dieses Potential von Informationen des öffentlichen Sektors soll rechtlich und praktisch zur Verfügung gestellt werden. Behörden dürfen die Ausgaben für das Anbieten der Daten oder der Vervielfältigung allerdings in Rechnung stellen. Die PSI-RL enthält zudem Regelungen für die Digitalisierung kultureller Werte. So sind

[75] *Knyrim,* PSI-Richtlinie und Informationsweiterverwendungsgesetz: ein neuer Rechtsbereich, ÖGZ 8/2005, S. 36 – 39.

öffentlich-private Partnerschaften vorgesehen, bei denen private Partner exklusive Nutzungsrechte an der Digitalisierung bekommen sollen, etwa um Investitionen auszugleichen (Public-Private Partnership). Die PSI-RL war bis zum 1. Juli 2005 umzusetzen. Die Richtlinie wurde in Österreich auf Bundes- und Landesebene umgesetzt.[76]

Mit der Richtlinie 2013/37/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Änderung der Richtlinie 2003/98/EG über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors **wurde der Anwendungsbereich der Richtlinie auf Bibliotheken (einschließlich Universitätsbibliotheken), Museen und Archive ausgeweitet,** da deren Sammlungen zunehmend wertvolles Material für die Weiterverwendung in vielen Produkten (beispielsweise mobilen Anwendungen) darstellen. Andere kulturelle Einrichtungen (wie Orchester, Opern, Ballette sowie Theater), einschließlich der zu diesen Einrichtungen gehörenden Archive, sollen auch weiterhin außerhalb des Anwendungsbereichs verbleiben, zumal es sich in diesen besonderen Fällen um „darstellende Künste“ handle. Art 2 (1) Richtlinie 2013/37/EU bestimmt, dass die Mitgliedstaaten bis zum 18. Juli 2015 die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu erlassen und zu veröffentlichen haben, um dieser Richtlinie nachzukommen.

Alles in allem heißt es für die Novelle: Hatte man zunächst Datenmaterial wie Geodaten und Statistiken sowie staatlich geführte Register wie Grundbuch, Gewerberegister oder Firmenbuch sowie bestimmte Dokumente im Auge, wird der Raum verfügbarer Informationen des öffentlichen Sektors nun auch auf Anwendungsbereiche erweitert, die zunächst definitiv ausgeschlossen waren. So waren Dokumente ausgeschlossen, die im Besitz von Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie im Besitz kultureller Einrichtungen sind.[77] Diese Bestimmungen sind in Folge der novellierten Fassung der PSI-RL zu ändern. Es sind Bibliotheken (einschließlich Universitätsbibliotheken), Museen und Archive, also Sammlungen, die nun betroffen sind.

6.1.2 Informationsweiterverwendungs-Gesetz (IWG)

Im Bundesgesetz über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen wurde die PSI-RL auf Bundesebene umgesetzt (Informationsweiterverwendungs-Gesetz).[78] Das Gesetz wird nun aufgrund der Novelle der PSI-RL novelliert. In dem Entwurf[79] finden sich nun einige wichtige Begriffserklärungen, die für die Umsetzung von Open Data wesentlich sind. So etwa Maschinenlesbares Format[80], Offenes Format[81] und formeller Standard.[82]

---

76 *Posch,* Die Novelle der PSI-Richtlinie – bisherige Entwicklungen, in: Jusletter IT 20. Februar 2013, RZ 11.
77 Vgl. § 3 Abs 1 Z 7 und 8 IWG.
78 BGBl Nr 135/2005 idF BGBl I Nr 76/2015.
79 90/ME XXV. GP – Ministerialentwurf.
80 § 4 Z 5 IWG: Maschinenlesbares Format: Ein Dateiformat, das so strukturiert ist, dass Softwareanwendungen konkrete Daten, einschließlich einzelner Sachverhaltsdarstellungen und deren interner Struktur, leicht identifizieren und extrahieren können.
81 § 4 Z 6 IWG: Offenes Format: Ein Dateiformat, das plattformunabhängig ist und der Öffentlichkeit ohne Einschränkungen, die der Weiterverwendung von Dokumenten hinderlich wären, zugänglich gemacht wird.
82 § 4 Z 7 IWG: Formeller Standard: ein schriftlich niedergelegter Standard, in dem die Anforderungen für die Sicherstellung der Interoperabiltät der Software niedergelegt sind.

Grundsätzlich gilt: Dokumente der öffentlichen Hand können für kommerzielle und nicht kommerzielle Zwecke weiterverwendet werden.[83] Das Gesetz gilt nicht für Dokumente, deren Erstellung nicht unter den gesetzlich festgelegten öffentlichen Auftrag der betreffenden öffentlichen Stelle fällt. Auch Dokumente, die dem Datenschutz unterliegen oder die im Besitz von Bildungs- und Forschungseinrichtungen sind, dürfen nicht weiterverwendet werden, außer es handelt sich um Hochschulbibliotheken.

Öffentliche Stellen müssen Dokumente, die sich in ihrem Besitz befinden, in allen vorhandenen Formaten oder Sprachen und, soweit möglich und sinnvoll, in offenem und maschinenlesbarem Format bereitstellen.[84]

Es können Entgelte für die Weiterverwendung von Dokumenten erhoben werden, diese sind aber auf die Reproduktion, Bereitstellung und Weiterverbreitung verursachter Grenzkosten beschränkt.

6.2 Umweltinformationsgesetz (UIG)

Das Umweltinformationsgesetz (UIG)[85] soll freien Zugang zu Umweltinformationen schaffen und die Verbreitung von Umweltinformationen ermöglichen. Die RL 90/313/EWG vom 7. Juni 1990 über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt sah dafür verbindliche Regeln vor. Österreich hat die Richtlinie im UIG 1993 umgesetzt. Damit zählte das Umweltinformationsgesetz zu einem der ersten Gesetze in Österreich, das einen expliziten Informationsanspruch der Bürger normierte, der auch rechtlich durchsetzbar ist. Im Jahr 2004 wurde das Gesetz novelliert und die RL 2003/4/EG vom 28. Januar 2003 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen und zur Aufhebung der Richtlinie 90/313/EWG umgesetzt. Im UIG 2004 wurden die Informationspflichten noch einmal erweitert.

- Nachweis von Daten, Adressen und Zuständigkeiten (Metadaten)
- Aktiver Zugang zu Daten und Informationen
- Verpflichtung einer fristgerechten Bearbeitung von Anfragen (1 Monat)

Das Gesetz sieht den Zugang zu Umweltinformationen vor, die bei den informationspflichtigen Stellen vorhanden oder für diese bereitgehalten werden. Es ist die aktive Förderung der systematischen und umfassenden Verfügbarkeit und Verbreitung von Umweltinformationen mittels elektronischer Kommunikationsmedien mit einem Umweltinformationssystem.

Die Mindestanforderungen sind dabei die Normen völkerrechtlicher Verträge, des Gemeinschafts- und nationalen Rechts, politische Konzepte, Pläne und Programme, Umsetzungsberichte und Umweltkontrollberichte, Daten aus der Überwachung von Tätigkei-

---

83 § 2 a IWG.
84 § 6 Abs 1 IWG.
85 Bundesgesetz über den Zugang zu Informationen über die Umwelt (Umweltinformationsgesetz), BGBl Nr 495/1993 idF BGBl Nr 97/2013.

ten, die sich auf die Umwelt auswirken oder wahrscheinlich auswirken. Informationspflichten bestehen auch bezüglich Genehmigungsbescheiden, die erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben, sowie zu Umweltvereinbarungen, Umweltverträglichkeitsprüfungen und Risikobewertungen.

6.3 INSPIRE-RL

Die INSPIRE-RL[86] zielt darauf ab, eine **europäische Geodaten-Basis mit integrierten raumbezogenen Informationsdiensten** zu schaffen. Das Ziel der INSPIRE-RL ist es, den Austausch raumrelevanter Informationen zwischen Organisationen des öffentlichen Sektors zu erleichtern und der Öffentlichkeit Geodaten zur Verfügung zu stellen. Die Richtlinie 2007/2/EG wird in mehreren Phasen umgesetzt und soll bis zum Jahr 2019 vollständig abgeschlossen sein.[87]

Die Schaffung einer europäischen Geodateninfrastruktur diente unter anderem der Idee einer gemeinschaftlichen Umweltpolitik und soll die Entscheidungsfindung in Bezug auf politische Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Umwelt haben können, unterstützen. Wie bei allen Open Data-Konzepten gilt auch hier: Daten sollen nur einmal erhoben und effektiv ergänzt werden.

Räumliche Informationen sollen aus verschiedenen Quellen kommen und innerhalb Europas nahtlos kombinierbar sein und Benutzern und Anwendern auf vielfältige Weise zur Verfügung stehen. Die gesammelten Informationen sollen sowohl detailliert als auch generalisiert verfügbar sein. Darüber hinaus soll leicht feststellbar sein, welche geographischen Informationen verfügbar sind und unter welchen Bedingungen sie genutzt werden können.

Damit sollen die Probleme behoben werden, die bei der Verfügbarkeit, Qualität, Organisation, Zugänglichkeit und der gemeinsamen Nutzung von Geodaten auftreten. Unter Geodaten werden Daten verstanden, die einen direkten oder indirekten Bezug zu einem bestimmten Standort oder geografischen Gebiet haben. Die INSPIRE-RL zielt insbesondere auf die Interoperabilität der Daten ab. Im Fall von Geodatensätzen ist die mögliche Kombination gemeint und im Fall von Diensten die mögliche Interaktion, ohne dass ein wiederholtes manuelles Eingreifen notwendig wäre. Gleichzeitig soll dies auf eine Weise erfolgen, in der der Zusatznutzen der Datensätze und Datendienste erhöht wird.

Die Europäische Union kennt eine Vielzahl von Initiativen auf nationaler und Gemeinschaftsebene, die sich mit der Erfassung, Harmonisierung und Organisation und Verbreitung oder Nutzung von Geodaten befassen. So ist ein Beispiel dafür EPER – der Aufbau

---

[86] Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE), ABl.Nr. L 108 vom 25. April 2007, S. 1. INSPIRE steht für Infrastructure for Spatial Information in the European Community (Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft).

[87] Vgl. INSPIRE Österreich, http://www.inspire.gv.at/.

eines Europäischen Schadstoffregisters[88] und ein anderes Beispiel CORINE[89] ein Projekt zur einheitlichen Klassifikation der wichtigsten Formen der Landnutzung. Seit Mitte der 1980er Jahre werden für dieses Programm beispielsweise digitale Satellitenbilder von Mitgliedstaaten der Europäischen Union einheitlich erfasst und hinsichtlich der Flächennutzung ausgewertet.

Um die Integration der nationalen Infrastrukturen in INSPIRE zu fördern, sollen die Mitgliedstaaten über ein von der Kommission verwaltetes Geo-Portal der Gemeinschaft sowie über sonstige Zugangspunkte Zugang zur Infrastruktur verfügen. Geplant ist eine Internetseite oder eine vergleichbare Organisationstruktur, die Zugang zu folgenden Diensten bietet:

- Suchdienste, die es ermöglichen, auf der Grundlage des Inhalts entsprechende Metadaten nach Geodatensätzen und -diensten zu suchen und den Inhalt der Metadaten anzuzeigen
- Darstellungsdienste, die es ermöglichen, darstellbare Geodatensätze anzuzeigen, in ihnen zu navigieren, sie zu vergrößern/verkleinern
- Download-Dienste, die das Herunterladen von Geodatensätzen ermöglichen
- Transformationsdienste zur Umwandlung von Geodatensätzen
- Dienste zum Abrufen von Geodatendiensten

6.4 Informationsfreiheit

Ein gesetzlich verankertes Recht auf Information gegenüber dem Staat besteht in mehr als 90 Staaten weltweit. Dem Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung entsprechend 2013 – 2018 soll staatliches Handeln transparenter und offener gestaltet werden. In diesem Sinn scheinen die Bestimmungen zur Amtsverschwiegenheit und zur Auskunftsplicht nicht mehr zeitgemäß. Unter Wahrung des Grundrechts auf Datenschutz, soll eine Verpflichtung zur Veröffentlichung von Informationen von allgemeinem Interesse sowie ein verfassungsgesetzlich gewährleistetes Recht auf Zugang zu Informationen – unabhängig vom rechtlichen Interesse treten.

In der Regierungsvorlage vom 2. Dezember 2014 wird eine Verpflichtung zur Veröffentlichung von Informationen von allgemeinem Interesse (Art 22 a neu Abs 1 B-VG) in der österreichischen Bundesverfassung verankert. Damit wird die Sicherstellung von Transparenz staatlichen Handelns verfolgt.

Als Informationen gelten für amtliche und unternehmerische Zwecke dienende Aufzeichnungen – unabhängig von der Art der Speicherung. Nur gesichertes Wissen im tatsächlichen Bereich stellt eine Information dar. Als Informationen gelten nur Tatsachen, die be-

---

[88] Entscheidung 2000/47/EG der Kommission vom 17. Juli 2000 über den Aufbau eines Europäischen Schadstoffregisters gemäß Art S15 der Richtlinie 96/61/EG des Rates übe die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung IPPC.

[89] *Coordination of Information on the Environment* (Koordinierung von Informationen über die Umwelt).

reits bekannt sind und nicht solche, die erst – auf welche Art immer – erhoben werden müssen.

Informationen von allgemeinem Interesse, insbesondere allgemeine Weisungen (Erlässe), Statistiken, Gutachten und Studien, die von den informationspflichtigen Organen erstellt oder in Auftrag gegeben wurden, Tätigkeitsberichte, Geschäftseinteilungen, Geschäftsordnungen, Kanzleiordnungen und Leistungen gemäß § 4 Abs 1 Z 1 Transparenzdatenbankgesetz[90], sollen in einer für jedermann zugänglichen Art und Weise entsprechend den „Open Government"-Prinzipien veröffentlicht werden.

Von der Bestimmung sind die „Bundesverwaltung" und die „Landesverwaltung" erfasst, wobei auch die „Gemeindeverwaltung" davon als umfasst gilt, genauso wie „Beliehene".

Der Zugang zu Informationen soll aber dann verweigert werden können, wenn die Geheimhaltung aus folgenden Gründen geboten ist:

- außen- und integrationspolitische Gründe,
- im Interesse der nationalen Sicherheit, der umfassenden Landesverteidigung oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit,
- zur Vorbereitung einer Entscheidung (in einem weiteren Sinn),
- im wirtschaftlichen oder finanziellen Interesse einer Gebietskörperschaft oder eines Selbstverwaltungskörpers oder zur Wahrung überwiegender berechtigter Interessen eines anderen – insbesondere das Grundrecht auf Datenschutz.

6.5 Datenschutzrecht

Datenschutz ist ein Grundrecht

Open Data sind immer nicht-personenbezogene Daten, denn Daten, die einen Personenbezug herstellbar machen, fallen unter das Datenschutzrecht. Personenbezogene Daten dürfen im Rahmen von Open Data nicht veröffentlicht werden. Im Rahmen von Open Data-Konzepten ist es wichtig, zu wissen, welche Art von Daten als personenbezogen zu qualifizieren sind und welche Anforderungen für das Datenschutzrecht gelten.

Die Grundlage für den Datenschutz in Österreich ist das österreichische Datenschutzgesetz (DSG 2000)[91]. Datenschutzrechtliche Normierungen finden sich aber auch in vielen anderen Gesetzen.

§ 1 DSG 2000 normiert das Grundrecht auf Datenschutz. Es handelt sich um ein Grundrecht, das nicht nur gegenüber dem Staat Wirkung entfaltet, sondern auch gegenüber Privaten, wie Unternehmen, die Daten von Kunden sammeln.[92] Demnach hat jedermann, insbesondere im Hinblick auf die Achtung seines Privat- und Familienlebens, Anspruch

---

[90] www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer= 20008050.

[91] Bundesgesetz über den Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz 2000 – DSG 2000) BGBl I Nr 165/1999 zuletzt geändert durch BGBl I Nr 83/2013.

[92] Das Grundrecht ist mit unmittelbarer Drittwirkung ausgestattet.

auf Geheimhaltung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten, soweit ein schutzwürdiges Interesse daran besteht. Das Bestehen eines solchen Interesses ist allerdings dann ausgeschlossen, wenn Daten infolge ihrer allgemeinen Verfügbarkeit oder wegen ihrer mangelnden Rückführbarkeit auf den Betroffenen einem Geheimhaltungsanspruch nicht zugänglich sind.

Das Grundrecht auf Datenschutz betrifft personenbezogene Daten natürlicher und juristischer Personen und umfasst insbesondere das Recht auf Geheimhaltung, Auskunft, Richtigstellung und Löschung.

Um welche Daten geht es?

Der Begriff „Daten“ wird im Gesetz definiert.[93] Unter Daten im Sinne des Datenschutzrechts werden „personenbezogene Daten“ verstanden. Es handelt sich um Angaben über Betroffene, deren Identität bestimmt oder bestimmbar ist.

Nur wenn die Identität des Betroffenen bestimmbar ist, kann von personenbezogenen Daten gesprochen werden. Oft ist eine solche Bestimmbarkeit erst durch die Verknüpfung mit anderen Angaben gegeben. Wenn etwa ein Name mit einer Personalnummer verknüpft wird, oder es möglich ist, eine Person direkt oder indirekt zu identifizieren.

Innerhalb der personenbezogenen Daten gibt es auch unterschiedliche Kategorien, die der Gesetzgeber als unterschiedlich schutzwürdig erachtet.

Als besonders schutzwürdig werden die sogenannten „sensiblen Daten“[94] angesehen. Dies sind Daten von natürlichen Personen über ihre rassische und ethnische Herkunft, politische Meinung, Gewerkschaftszugehörigkeit, religiöse und philosophische Überzeugung Gesundheit und Sexualleben.

Beispiele für personenbezogene Daten

- Name
- Alter
- Familienstand
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Konto-, Kreditkartennummer
- Kraftfahrzeugnummer
- Kfz-Kennzeichen

---

[93] § 4 Z 1 DSG 2000.
[94] § 4 Z 2 DSG 2000.

- Personalausweisnummer
- Sozialversicherungsnummer
- Vorstrafen
- Genetische Daten
- Fingerabdrücke
- ZMR-Nummer
- Matrikelnummer
- Stimme
- Krankendaten
- Werturteile zum Beispiel in Zeugnissen
- Kundendaten
- Konsumverhalten
- Zahlungsverhalten
- Rechtliche Verhältnisse
- Einkommen
- Vermögen
- Einstellungen
- Aktivitäten
- Kreditwürdigkeit
- Arbeitseinstellung
- Personaldaten
- Fotos
- Videoaufnahmen
- Röntgenbilder
- Gesundheitliche Prognosen
- Tonbandaufzeichnungen

Um Angaben über eine bestimmte Person handelt es sich, wenn die Daten mit dem Namen der betroffenen Person verbunden sind oder sich aus dem Inhalt bzw. dem Zusammenhang der Bezug unmittelbar herstellen lässt. Bestimmbar ist eine Person, wenn ihre Identität unmittelbar oder mittels Zusatzwissen festgestellt werden kann.

Der Auftraggeber hat die Verantwortung

Für die Einhaltung der Qualitätsgrundsätze ist der Auftraggeber zuständig. Unter Auftraggeber versteht man im Datenschutz natürliche oder juristische Personen, Personen-

gemeinschaften oder Organe einer Gebietskörperschaft beziehungsweise die Geschäftsapparate solcher Organe, wenn sie allein oder gemeinsam mit anderen die Entscheidung getroffen haben, Daten zu verwenden.[95] Dies gilt unabhängig davon, ob sie die Daten selbst verwenden oder einen anderen beauftragen (Dienstleister).

Der Auftraggeber muss überprüfen, ob die Datenverarbeitung zulässig ist und ob schutzwürdige Geheimhaltungsinteressen verletzt werden. Ebenso muss der Auftraggeber Datensicherheitsmaßnahmen bei eigenem EDV-Einsatz treffen und hat die Verpflichtung dafür zu sorgen, dass auch seine Mitarbeiter das Datengeheimnis wahren. Insbesondere muss der Auftraggeber die Rechte des Betroffenen in Bezug auf Auskunft, Richtigstellung, oder Löschung und Widerspruch wahren.

Im Datenschutz gilt zudem die Zweckbindung, das heißt, es ist immer zu fragen, ob die ermittelten Daten der Erreichung eines bestimmten Ergebnisses dienen.

Wer ist Betroffener?

Betroffener ist jede vom Auftraggeber verschiedene natürliche oder juristische Person oder Personengemeinschaft, deren Daten verwendet werden. Der österreichische Verfassungsgerichtshof geht auch davon aus, dass Wirtschaftsdaten personenbezogene Daten eines Betroffenen sein können. Der Betroffene ist Träger subjektiver Rechte. Die Durchsetzung ist sowohl im öffentlichen, als auch im privaten Bereich gewährleistet. Die Betroffeneneigenschaft ist Voraussetzung für die Geltendmachung des datenschutzrechtlichen Rechtsschutzes.

Zustimmung zur Datenverarbeitung

Datenverarbeitungen und Datenübermittlungen sind im Übrigen gestattet, wenn eine Zustimmung des Betroffenen vorliegt. Die datenschutzrechtliche Zustimmung ist eine gültige, insbesondere ohne Zwang abgegebene Willenserklärung des Betroffenen. Der Betroffene muss in Kenntnis der Sachlage für den konkreten Fall in die Verwendung seiner Daten einwilligen.

An die Zustimmungsanforderungen sind hohe Maßstäbe gesetzt, denn die Zustimmung muss gültig sein, dass heißt, sie darf nicht mangels Handlungsunfähigkeit oder infolge eines Willensmangels ungültig sein, sie darf auch nicht widerrufen sein. Der Auftraggeber muss daher immer beweisen können, dass eine gültige Zustimmung vorliegt. Auch wenn das DSG 2000 auch nicht unbedingt Schriftlichkeit vorsieht, empfiehlt es sich, diese schriftlich durchzuführen.

Europarecht

Das Datenschutzrecht in der Europäischen Union gründet sich auf die Europäische Datenschutzrichtlinie, Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 2002 über die Verarbeitung personenbezogener Daten und den Schutz der

[95] § 4 Z 4 DSG 2000.

Privatsphäre und zum freien Datenverkehr[96] sowie die Richtlinie 2002/58/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 2002 über die Verarbeitung personenbezogener Daten und den Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation (Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation).[97]

Die Europäische Union arbeitet an einer umfassenden Datenschutzreform, diese soll Ende des Jahres 2015 beschlossen werden. Das Datenschutzpaket besteht aus einer allgemeinen Verordnung, die den Großteil der Verarbeitung personenbezogener Daten in der EU im öffentlichen und privaten Sektor abdeckt (Datenschutz-Grundverordnung[98]) sowie einer entsprechenden Richtlinie, zur Verhinderung, Verfolgung und Sanktionierung von Straftaten. Damit will die EU ihre Datenschutzgesetze aus dem Jahr 1995 auf den neuesten Stand bringen.

In dem Entwurf ist Art 80a DS-GVO vorgesehen, in dem der Zugang zu Dokumenten geregelt ist. Dabei soll der Grundsatz des Zugangs der Öffentlichkeit zu amtlichen Dokumenten berücksichtigt werden. Persönliche Daten in Dokumenten, die sich im Besitz einer Behörde oder öffentlichen Einrichtung befinden, können von dieser Behörde oder Einrichtung gemäß unionsrechtlichen oder mitgliedsstaatlichen Vorschriften über den Zugang der Öffentlichkeit zu amtlichen Dokumenten offen gelegt werden, die das Recht auf Schutz der personenbezogenen Daten mit dem Recht der Öffentlichkeit auf Zugang zu amtlichen Dokumenten in Einklang bringen und einen fairen Ausgleich der verschiedenen bestehenden Interessen schaffen.

Datenschutz und Open Data

Im Rahmen von Open Data ist daher immer darauf zu achten, dass die Bestimmungen des Datenschutzes gewahrt werden. Es sind daher Daten zu verwenden, die keinen Personenbezug aufweisen. Wenn Daten verwendet werden sollen, die sich auf Personen beziehen, sind diese zu anonymisieren.

So kann der Personenbezug beispielsweise entfernt werden, indem Ersatzkennnummern verwendet werden, die Daten generalisiert werden, statt dem Geburtsdatum nur das Jahr eingesetzt wird oder andere weniger spezifische Kategorien gewählt werden.

---

96 ABl L 281, S. 31.
97 ABl L 201, S. 37.
98 Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr, KOM 2012/11 (endg), 25. 2. 2012.

7. ZUSAMMENFASSUNG

Open Data sind frei verfügbare Daten, die der Allgemeinheit über das Internet zur Verfügung gestellt werden und von jedermann zur Nachnutzung verwendet werden dürfen. Das Ziel der Open Data-Bestrebungen ist der Mehrwert der Datennutzung für Organisationen, Gemeinschaften und Regionen.

Die Europäische Union fördert die Open Data-Bestrebungen in der Verwaltung. Hier sind insbesondere die PSI-RL und die INSPIRE-RL zu nennen, die auf die Öffnung von Daten der öffentlichen Hand sowie auf die Geodaten abzielen. Mit dem Open-Government-Portal hat das Bundeskanzleramt mit der Cooperation Open Government Data eine Plattform zur Veröffentlichung von Open Data der Verwaltung geschaffen. Daten sollen nach den Prinzipien der Open Government Data-Prinzipien veröffentlicht werden.

In diesem Sinn sind auch die österreichischen Gemeinden berufen, sich mit diesen neuen Entwicklungen zu befassen. Mündige Bürger sehen Partizipation, Innovation und Transparenz als wichtige Prinzipien an und wollen danach leben. Daten der Gemeinden werden von Usern für die Erstellung von Apps genutzt.

Gemeinden werden unter diesem Aspekt Open Data-Strategien entwickeln, in denen geklärt wird, welche Daten sich für die Öffnung eignen und welche Daten überhaupt sinnvoll nutzbar sind. Einem umfassenden Datenscreening folgen ein Monitoring und die rechtliche Analyse.

Open Data sind heute auch ein entscheidendes Kommunikationsthema und schon aus diesem Grund ist es wichtig zu erkennen, welchen Nutzen Bürger und Gemeinden daraus ziehen können.

Auch Unternehmen öffnen heute zunehmend bestimmte Daten und stellen diese zur Nachnutzung zur Verfügung. Es wird zu Verflechtungen zwischen Unternehmens- und Regierungsdaten kommen, um Transparenz, Vertrauensbildung und Verantwortlichkeit und Nachhaltigkeit darzustellen.

Alles in allem wird Open Data für die Gemeinden ein zunehmend wichtiges Themenfeld, das der Transparenz, Bürgerbeteiligung und der Innovation dient.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Triangulation zwischen Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit..... 8

Abbildung 2: Global Open Data Index (2014)..... 11

Abbildung 3: Open Business Data-Auftritt des Unternehmens ENEL 13

Abbildung 4: Nutzen von Open Data 17

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Global Open Data Index Österreich 12

Tabelle 2: 5-Sterne Modell von Tim Berners-Lee ..... 26 – 27

Tabelle 3: Metadaten eines Datensatzes ..... 29 – 30

LITERATURVERZEICHNIS

Dobusch, Leonhard; Forsterleitner, Christian; Hiesmair, Manuela (Hrsg.); Freiheit vor Ort. Handbuch kommunale Netzpolitik. Open Source Press, München, 2011, abrufbar unter http://www.freienetze.at/pdfs/Freiheit-vor-Ort-E-BOOK.pdf.

Eibl, Gregor; Höchtl, Johann; Lutz, Brigitte; Parycek, Peter; Pawel Stefan; Pirker, Harald; White Paper Open Government Data 1.1.0, Ergebnis der PG, 30. 07. 2012, abrufbar unter http://reference.e-government.gv.at/uploads/media/OGD-1-1-0_20120730.pdf.

Habernig, Christian; Höchtl, Johann; Jörg, Wolfgang; Kaltenböck, Martin; Lutz, Brigitte; Mittlböck, Manfred; Pawel Stefan; White Paper OGD Metadaten 2.3, Ergebnis der AG, 19. 02. 2015, abrufbar unter http://reference.e-government.gv.at/uploads/media/OGD-Metadaten_2_3_2015_02_19.pdf.

Hödl, Elisabeth; Rohrer, Tanja; Open-Data Strategien für österreichische Gemeinden, in: Recht & Finanzen für Gemeinden 02/2015, Wien, Juni 2015, S. 84 – 90.

Huber, Barbara; Kurnikowski, Alexander; Müller, Stephanie; Pozar, Stefan; Die wirtschaftliche und politische Dimension von Open Government Data in Österreich, Wien, 2013, abrufbar unter https://www.data.gv.at/wp-content/uploads/2012/03/die_wirtschaftliche_und_politische _dimension_von_open_ government_data_in_oesterreich_final.pdf.

Jörg, Wolfgang; ViennaGIS verschenkt seine Geodaten – Können wir uns das leisten? in: Vermessung & Geoinformation 3/2014, S. 138 – 145.

Kaltenböck, Martin; Thurner, Thomas (Hrsg.); Open Government Data Weißbuch, Donau-Universität Krems, Krems, 2011.

Knyrim, Rainer; PSI-Richtlinie und Informationsweiterverwendungsgesetz: ein neuer Rechtsbereich, ÖGZ 8/2005, S. 36 – 39.

Krabina, Bernhard; Prorok, Thomas; Lutz, Brigitte; Open-Government-Vorgehensmodell, Umsetzung von Open Government, Version 2.0, Wien, 2012, abrufbar unter www.kdz.or.at/de/open-government-vorgehensmodell.

Lutz, Brigitte; Mut zu neuen Wegen. Die Evaluierung der Open Government – Initiative der Stadt Wien, in: Jahnel, Dietmar (Hrsg.); Jahrbuch 2012 Datenschutzrecht und E-Government, NWV Verlag, Wien/Graz, 2013, S. 243 – 275.

Parycek, Peter; Rinnerbauer, Bettina; Sachs, Michael; Online-Bürgerbeteiligung für Gemeinden, in: Recht & Finanzen für Gemeinden, 03/2014, S. 146 – 151.

Pellegrini, Tassilo; Linked Data Licensing – Datenlizenzierung unter netzökonomischen Bedingungen, in: Schweighofer, Erich; Kummer, Franz; Hötzendorfer, Walter (Hrsg.);

Transparenz. Tagungsband des 17. Internationalen Rechtsinformatik Symposions IRIS 2014, Wien: Verlag der Österreichischen Computergesellschaft, S. 217 – 226.

Posch, Barbara; Die Novelle der PSI-Richtlinie – bisherige Entwicklungen, in: Jusletter IT 20. Februar 2013, RZ 11.

Raffl, Celina; von Lucke, Jörn; „TosiT“ – Werkzeugkasten für offene gesellschaftliche Innovation zur Kooperation zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, in: Schweighofer, Erich; Kummer, Franz; Hötzendorfer, Walter (Hrsg.); Transparenz. Tagungsband des 17. Internationalen Rechtsinformatik Symposions IRIS 2014, Wien: Verlag der Österreichischen Computergesellschaft, S. 235 – 242.

Serhan, Ili (Hrsg.); Open Innovation umsetzen. Prozesse, Methoden, Systeme, Kultur, Symposion Publishing, 2010.

Internetquellen

Cern creats open data web portal, abrufbar unter data.enel.com/blog/cern-creats-open-data-web-portal?language=en.

Cooperation OGD Österreich, abrufbar unter https://www.data.gv.at/infos/cooperation-ogd-oesterreich/.

Digitale Agenda: Nutzung öffentlicher Daten als Goldmine, Europäische Kommission, Pressemitteilung, 2011, abrufbar unter http://europa.eu/rapid/press-release_IP-11-1524_de.htm.

Gemeinde Engerwitzdorf veröffentlicht umfangreiches Datenportal, abrufbar unter http://kdz.eu/de/datenportal-gemeinde-engerwitzdorf.

Global Open Data Index Austria, abrufbar unter http://index.okfn.org/place/austria/.

INSPIRE Österreich, abrufbar unter http://www.inspire.gv.at/.

OGD-Stammtisch, abrufbar unter http://www.engerwitzdorf.at/index.php/ct-menu-item-84/ct-menu-item-86/ct-menu-item-91.

Open Commons Linz, abrufbar unter http://opencommons.linz.at/cms/veranstaltungen/.

Open Data der Stadt Zürich. Was bringt's?, 27. 11. 2014, abrufbar unter de.slideshare.net/Opendatazurich/open-data-der-stadt-zrich-was-bringt-es.

Open Data Land Oberösterreich, abrufbar unter http://www.land-oberoesterreich.gv.at/opendata.htm.

Open Government Data, abrufbar unter www.digitales.oesterreich.gv.at/site/7642/default.aspx.

Pressemitteilung Global Open Data Index, 09. 12. 2014, abrufbar unter http://index.okfn.org/press/release/german/.

Siemens Gallery, abrufbar unter https://ninesights.ninesigma.com/web/siemens-gallery.

Stadt und Landkreis werden für „Sag's doch" ausgezeichnet, 29. 10. 2013, abrufbar unter http://www.friedrichshafen.de/unsere-stadt/nachrichten/detail/datum/2013/10/29/stadt-und-landkreis-werden-fuer-sags-doch-ausgezeichnet/.

Statistik Austria öffnet sich für Open Data, futurezone.at, 01. 08. 2012, abrufbar unter http://futurezone.at/netzpolitik/statistik-austria-oeffnet-sich-fuer-open-data/24.583.739.

Video „Was ist Open Data?", abrufbar unter https://www.data.gv.at/infos/video-was-ist-open-data/.

SCHRIFTENREIHE RFG
RECHT & FINANZEN FÜR GEMEINDEN

2003

Band 3/2003
Flotzinger/Leiss
Gemeindeabgaben im Insolvenzverfahren IV
32 Seiten. EUR 9,80
ISBN 978-3-214-14475-3

Band 4/2003
Becker/Jäger/Kirowitz/Suárez/Trenker
Lenkungseffekte von Abgaben auf Handymasten
54 Seiten. EUR 15,20
ISBN 978-3-214-14476-0

Band 5/2003
Hink/Mödlhammer/Platzer (Hrsg)
Auswirkungen des Regierungsprogramms auf die Gemeinden
126 Seiten. EUR 28,–
ISBN 978-3-214-14477-8

2004

Band 1/2004
Achatz/Oberleitner
Besteuerung und Rechnungslegung der Vereine
76 Seiten. EUR 18,80
ISBN 978-3-214-14473-9

Band 2/2004
Huber/Noor/Trieb/Reifberger
Die Gemeinden und ihre straßenpolizeilichen Aufgaben
88 Seiten. EUR 21,–
ISBN 978-3-214-14474-6

Band 3/2004
Colcuc-Simek/Mader/Skala/Viehauser/Zimmerl
Herausforderung Siedlungswasserwirtschaft
80 Seiten. EUR 18,80
ISBN 978-3-214-14478-4

Band 4/2004
Kerschner/Wagner/Weiß
Umweltrecht für Gemeinden
172 Seiten. EUR 36,–
ISBN 978-3-214-14479-0

Band 5/2004
Schmied
Facility Management
64 Seiten. EUR 14,80
ISBN 978-3-214-14482-1

Band 6/2004
Österr. Gemeindebund
Katastrophenschutz – Katastrophenbewältigung
94 Seiten. EUR 22,80
ISBN 978-3-214-14481-4

2005

Band 1/2005
Hink/Leininger-Westerburg/Rupp
E-Government – Leitfaden für Bürgermeister und Gemeindebedienstete
64 Seiten. EUR 14,80
ISBN 978-3-214-14483-8

Band 2/2005
Heiss/Dietmar Pilz
Kosten- und Leistungsrechnung der Siedlungswasserwirtschaft
78 Seiten. EUR 19,80
ISBN 978-3-214-14484-5

Band 3 – 4/2005
Mitterbacher/Schrittwieser
Kommunales Abgabenstrafrecht
196 Seiten. EUR 38,–
ISBN 978-3-214-14487-6

Band 5/2005
Achatz/Hacker-Ostermann/Heiss/Pilz
Betriebsprüfung in der Gemeinde
95 Seiten. EUR 24,–
ISBN 978-3-214-14486-9

2006

Band 1 – 2/2006
Sachs/Hahnl
Das neue Bundesvergaberecht 2006 – Leitfaden für Länder und Gemeinden
162 Seiten. EUR 36,–
ISBN 978-3-214-14485-2

Reihenübersicht

Band 3/2006
Kommunalnet E-Government Solutions GmbH
Handbuch Kommunalnet
84 Seiten. EUR 19,80
ISBN 978-3-214-14488-3

Band 4.a/2006
Mugler/Fink/Loidl
Gestaltung günstiger Rahmenbedingungen für Klein- und Mittelbetriebe im ländlichen Raum
52 Seiten. EUR 13,80
ISBN 978-3-214-14489-0

Band 4.b/2006
Österreichischer Gemeindebund (Hrsg)
Zukunft ländliche Gemeinde Diskussionsbeiträge zum Österreichischen Gemeindetag 2006
108 Seiten. EUR 26,–
ISBN 978-3-214-14490-6

Band 5/2006
Mazal (Hrsg)
Zur sozialen Stellung von Gemeindemandataren
126 Seiten. EUR 28,80
ISBN 978-3-214-14491-3

2007

Band 1/2007
Aicher-Hadler
Die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Bürgermeisters
52 Seiten. EUR 14,–
ISBN 978-3-214-14480-7

Band 2/2007
Bacher/Grieb/Hartel/Heiss/Stabentheiner
Die Gemeinde als Vermieterin
116 Seiten. EUR 24,80
ISBN 978-3-214-14494-4

Band 3/2007
Hofinger/Hinteregger
Genossenschaften – eine Perspektive für Kommunen
38 Seiten. EUR 9,90
ISBN 978-3-214-14495-1

Band 4/2007
Handler/Mazal/Weber
Kommunale Sommergespräche 2007
76 Seiten. EUR 18,80
ISBN 978-3-214-14497-5

Band 5/2007
Reinhard Haider
Umsetzung von E-Government
72 Seiten. EUR 18,80
ISBN 978-3-214-18821-4

2008

Band 1 –2/2008
Sachs/Hahnl
Das neue Bundesvergaberecht 2006 – Leitfaden für Länder und Gemeinden. 2. Auflage
164 Seiten. EUR 38,–
ISBN 978-3-214-14498-2

Band 3/2008
Achatz/Brassloff/Brenner/Schauer
Kommunale KG-Modelle und Rechnungsabschlüsse auf dem Prüfstand
52 Seiten. EUR 14,80
ISBN 978-3-214-14499-9

Band 4/2008
Mugler/Loidl/Fink/Lang/Teodorowicz
Gemeindeentwicklung in Zentraleuropa
48 Seiten. EUR 12,50
ISBN 978-3-214-00542-9

2009

Band 1/2009
Lukas Held
Haushaltsführung und Verantwortlichkeit der Gemeindeorgane
124 Seiten. EUR 28,–
ISBN 978-3-214-14500-2

Band 2/2009
Hoffer/M. Huber/Noor/Reifberger/Rettenbacher/M. Schneider
Die Gemeinde und ihre straßenpolizeilichen Aufgaben. 2. Auflage
96 Seiten. EUR 22,80
ISBN 978-3-214-14501-9

Band 3/2009
Günther Löwenstein
Die finanzstrafrechtliche Verantwortung der Gemeinde
48 Seiten. EUR 9,90
ISBN 978-3-214-14502-6

Band 4/2009
Alfred Riedl
Richtlinien für Finanzgeschäfte der Gemeinden
24 Seiten. EUR 4,90
ISBN 978-3-214-14503-3

Band 5/2009
Gabriele Aicher-Hadler
Verantwortlichkeit bei Amtsmissbrauch und Korruption. 2. Auflage
52 Seiten. EUR 14,60
ISBN 978-3-214-14504-0

Band 6/2009
A. Enzinger/M. Papst
Mittelfristige Finanzplanung in Gemeinden
104 Seiten. EUR 26,–
ISBN 978-3-214-14505-7

2010

Band 1/2010
Bacher/Heiss/Klausbruckner/G. Stabentheiner/Schweyer
Energieausweis für Gemeinden
88 Seiten. EUR 18,80
ISBN 978-3-214-14506-4

Band 2/2010
Weber/Kahl/Trixner
Verpflichtendes Vorschul- oder Kindergartenjahr
80 Seiten. EUR 16,80
ISBN 978-3-214-14507-1

Band 3/2010
Postgeschäftsstellenbeirat (Hrsg)
Von der Postliberalisierung zur Postgeschäftsstelle
64 Seiten. EUR 14,80
ISBN 978-3-214-14508-8

Band 4/2010
Hink/Rupp/Parycek
E-Government in Gemeinden
56 Seiten. EUR 12,80
ISBN 978-3-214-14509-5

Band 5/2010
Hofbauer//Kamhuber/Krammer/Mühlberger/Ninaus/Pilz/Rathgeber/Ritz/Veigl
Leitfaden zum Kommunalsteuerrecht
124 Seiten. EUR 28,60
ISBN 978-3-214-14510-1

2011

Band 1/2011
Zechner
Strategische Kommunikationspolitik als Erfolgsfaktor für Gemeinden
44 Seiten. EUR 9,80
ISBN 978-3-214-14511-8

Band 2/2011
Matschek
Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)
120 Seiten. EUR 28,–
ISBN 978-3-214-14512-5

Band 3/2011
Steindl/Wiese
Optimales Krisenmanagement für Gemeinden
120 Seiten. EUR 28,–
ISBN 978-3-214-14513-2

Band 4/2011
Klug
Einführung in das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen
36 Seiten. EUR 7,90
ISBN 978-3-214-14514-9

Band 5/2011
Breuss/Pilz/Pletz/Pölzl/Strohrigl/Teuschler
Haushaltskonsolidierung in wirtschaftlich schwierigen Zeiten
88 Seiten. EUR 20,–
ISBN 978-3-214-14515-6

2012

Band 1 –2/2012
Sachs/Hahnl-Trettnak
Das neue Bundesvergaberecht 2006, 3. Auflage
158 Seiten. EUR 38,–
ISBN 978-3-214-14516-3

Band 3/2012
Jauk/Kronberger
Gender Budgeting
67 Seiten. EUR 16,80
ISBN 978-3-214-14517-0

2013

Band 1/2013
Aicher-Hadler
Verantwortlichkeit bei Amtsmissbrauch und Korruption, 3. Auflage
64 Seiten. EUR 14,80
ISBN 978-3-214-14518-7

Band 2/2013
Achatz/Oberleitner
Besteuerung und Rechnungslegung der Vereine, 2. Auflage
64 Seiten. EUR 14,80
ISBN 978-3-214-14472-2

Reihenübersicht / Impressum

Band 3/2013
Eckschlager
Rechte und Pflichten der Gemeindevertreter
74 Seiten. EUR 16,80
ISBN 978-3-214-14519-4

Band 4/2013
Mathis
Standort-, Gemeinde- und Regionalentwicklung
70 Seiten. EUR 16,80
ISBN 978-3-214-14520-0

Band 5 – 6/2013
Kerschner/Wagner/Weiß
Umweltrecht für Gemeinden, 2. Auflage
124 Seiten. EUR 28,80
ISBN 978-3-214-14521-7

2014

Band 1 – 2/2014
Sachs/Trettnak-Hahnl
Das neue Bundesvergaberecht, 4. Auflage
120 Seiten. EUR 28,80
ISBN 978-3-214-02557-1

Band 3/2014
Steinkellner/Zheden
Prozessanalyse zur Einführung des Elektronischen Akts in der Gemeindeverwaltung
80 Seiten. EUR 18,80
ISBN 978-3-214-02558-8

Band 4 – 5/2014
Parycek/Kustor/Reichstädter/Rinnerbauer
E-Government auf kommunaler Ebene
Ein rechtlich-technischer Leitfaden zur Umsetzung von E-Government
128 Seiten. EUR 30,80
ISBN 978-3-214-02559-5

2015

Band 1/2015
Flotzinger/Leiss
Gemeindeabgaben im Insolvenzverfahren, 2. Auflage
32 Seiten. EUR 7,80
ISBN 978-3-214-03823-6

Band 2/2015
Nestler/Freudhofmeier/Geiger/Prucher
Besteuerung von Gemeindemandataren
98 Seiten. EUR 22,80
ISBN 978-3-214-03824-3

Band 3/2015
Promberger/Mayr/Ohnewas
Analyse der Gemeindefinanzen vor dem Hintergrund eines aufgabenorientierten Finanzausgleichs
88 Seiten. EUR 20,80
ISBN 978-3-214-03825-0

Band 4/2015
KWG (Hrsg),
Bork/Egg/Giese/Hütter/Poier
Direkte Demokratie und Partizipation in den österreichischen Gemeinden
90 Seiten. EUR 20,80
ISBN 978-3-214-03826-7

Band 5/2015
Hödl/Rohrer/Zechner
Open Data und Open Innovation in Gemeinden
62 Seiten. EUR 14,80
ISBN 978-3-214-03827-4

Impressum: Schriftenreihe des Österreichischen Gemeindebundes

Medieninhaber (Verleger): MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH; A-1014 Wien, Kohlmarkt 16. FN 124 181 w, HG Wien. **Gesellschafter, deren Anteil 25% übersteigt: in der Manz GmbH:** MANZ Gesellschaft m.b.H., Wien, Beteiligung an Unternehmen und Gesellschaften aller Art und Wolters Kluwer International Holding B.V., Amsterdam, Beteiligung an Unternehmen.
Verlagsadresse: A-1015 Wien, Johannesgasse 23.
Geschäftsführung: Mag. Susanne Stein (Geschäftsführerin) sowie Prokurist Dr. Wolfgang Pichler (Verlagsleitung).
Herausgeber: Dr. Walter Leiss, Mag. Alois Steinbichler.
Schriftleitung und Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Markus Achatz, LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl, Mag. Dr. Peter Pilz. **Verlagsredaktion:** MMag. Franziska Koberwein
E-Mail: oesterreichischer@gemeindebund.gv.at; kommunal@kommunalkredit.at; verlag@manz.at
Internet: www.gemeindebund.at; www.kommunalkredit.at; www.manz.at
Hersteller: Novographic Druck G.m.b.H., 1230 Wien. **ISBN** 978-3-214-03827-4

Expertenwissen für das Gemeindeamt

Einmaliges Sonderangebot –
Hefte 3 und 4 / 2015 GRATIS,
sowie das Jahresabonnement 2016
(4 Hefte inkl. Versand im Inland) um ***EUR 48,–*** *statt EUR 140,–*

Angebot gültig bis 31.12.2015

JETZT zum einmaligen Sonderpreis

Expertenwissen für das Gemeindeamt

Das bietet die RFG:
- Fachbeiträge über rechtliche und betriebswirtschaftliche Themen
- Checklisten/Grafiken erleichtern die Verständlichkeit
- Schwerpunkte (zB Gemeindefusion, Finanzausgleich, Interkommunale Zusammenarbeit oder Haftung der Gemeinde)
- Judikaturrundblick im Bau- und Raumordnungsrecht
- Steuer-Radar mit allen aktuellen Änderungen im kommunalen Steuerrecht

Schwerpunkte 2015:
- **Amtsmissbrauch:** Tatort Gemeindeamt
- **Gemeindefusion:** Erfahrungsberichte, Sachlichkeitsgebot, Gestaltungsspielraum
- **Erneuerbare Energie:** Windräder, Photovoltaik, Förderungen

Rechtsgebiete:
- Öffentliches Recht und Zivilrecht
- Bau- und Raumordnungsrecht
- Betriebswirtschaft
- Finanzierung
- Steuerrecht/Haushaltsrecht
- Vergaberecht

MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH
TEL *+43 1 531 61 100* **FAX** *+43 1 531 61 455 bestellen@manz.at*
Kohlmarkt 16 · 1014 Wien www.manz.at

MANZ